

**Niederschrift
über die Sitzung des Stadtrates
öffentliche Sitzung**

Datum: 24.09.2015
Beginn: 16:00 Uhr bis 20:59 Uhr
Ort: Rathaus, Hauptmarkt 1, 1. Obergeschoss, Bürgersaal

Anwesende Stadträte: siehe Anwesenheitsliste

Verwaltungsmitarbeiter: siehe Anwesenheitsliste

Gäste: siehe Anwesenheitsliste

Abwesende Stadträte:

Fraktion DIE LINKE

Frau Irina Teichert

entschuldigt

1. Allgemeine Regularien

OBin Dr. Findeiß stellt die ordnungsgemäße Einberufung der 12. Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Mitunterzeichnung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Stadtrates werden **Stadtrat Jens Juraschka** (SPD) und **Stadtrat Sven Itzek** (AfD) benannt. Es erhebt sich kein Widerspruch.

OBin Dr. Findeiß weist die Stadträte auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 20 SächsGemO hin und bittet jeden, anhand der Tagesordnung zu prüfen, ob zu den einzelnen Tagesordnungspunkten Ausschließungsgründe vorliegen und dies vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt bekanntzugeben.

Die Niederschriften über die Sitzungen des Stadtrates vom 28.05.15 und 27.08.15 seien ausgereicht und zur Kenntnis gegeben worden. Einwendungen gegen die Niederschriften liegen nicht vor und somit stellt **OBin Dr. Findeiß** Kenntnisnahme fest.

OBin Dr. Findeiß stellt fest, dass die Tagesordnung in der nunmehr vorliegenden Form vom Stadtrat gebilligt wird.

2. Wahlen

2.1. Wahl zum Beigeordneten des Geschäftskreises Finanzen und Ordnung

BV/166/2015 Geschäftskreis Oberbürgermeisterin

Wie **OBin Dr. Findeiß** den Stadträten mit Schreiben vom 10.09.2015 mitgeteilt habe, ist mit selben Datum bei der Stadt Zwickau die Bewerbung von Herrn Günter Elfmann für das Amt des Beigeordneten des Geschäftskreises Finanzen und Ordnung eingegangen. Wegen des Ablaufs der Bewerbungsfrist am 28.08.2015 sei diese Bewerbung verfristet.

Die Ausschreibung der Stelle sei am 15.07.2015 unter anderem im Pulsschlag veröffentlicht gewesen. Die Bewerbungsunterlagen hätten, wie auch bei den anderen Bewerbern, im Personal- und Hauptamt eingesehen werden können.

Bevor die eigentliche Wahl durchgeführt wird, entscheide der Stadtrat zunächst über die Zulassung dieser verspätet eingegangenen Bewerbung.

OBin Dr. Findeiß führt aus:

"Gemäß § 56 Abs. 3 Satz 1 i. V. mit § 50 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO ist die Wahl des Beigeordneten spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen, das heißt in unserem Fall bis Ende September. Aus diesem Grund habe ich die Wahl zum Beigeordneten des Geschäftskreises Finanzen und Ordnung auf die heutige Tagesordnung gesetzt. Im Rahmen der fristgemäßen Ladung habe ich Sie sowohl über die bisher fristgemäß eingegangenen Bewerbungen als auch über die verspätet eingegangene Bewerbung unterrichtet.

Eine verspätet eingegangene Bewerbung hat folgende Konsequenzen:

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme von Herrn Elfmann am Bewerbungsverfahren. Es ist kein Grund ersichtlich, dass er sich nicht innerhalb der Bewerbungsfrist, die immerhin über sechs Wochen betrug, hätte bewerben können. Wer die Bewerbungsfrist nicht einhält, begibt sich der Möglichkeit, einen diesbezüglichen Bewerbungsverfahrensanspruch geltend machen zu können.

Allerdings ist eine Bewerbungsfrist nicht eine materielle Ausschlussfrist, sondern lediglich eine Ordnungsfrist. Dies hat zur Folge, dass es im pflichtgemäßen Ermessen des Stadtrates liegt, ob er eine verspätete Bewerbung noch berücksichtigt oder zurückweist.

Bei der zu treffenden Ermessensentscheidung ist Folgendes zu erwägen:

Einerseits wurde die Bewerbung nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingereicht.

Andererseits tritt dadurch keine Verzögerung im Besetzungsverfahren ein, weil die Bewerbungsunterlagen noch vor Ablauf der Frist zur Ladung des Stadtrates mit den übrigen Stadtratsunterlagen den Stadträtinnen und Stadträten zugänglich gemacht werden konnten. Daher ist eine Zulassung zur Wahl des Beigeordneten vertretbar.

Eine begründete Ablehnung der Zulassung würde nach der Rechtsprechung den Abbruch des gesamten Besetzungsverfahrens auf Grund der verspätet eingegangenen Bewerbung erfordern. Dies ist vorliegend jedoch nicht der Fall.

Die Zuständigkeit des Stadtrates, hierüber zu entscheiden, ergibt sich schon aus der alleinigen Zuständigkeit des Stadtrates für die Wahl der Beigeordneten."

StR Heinzig teilt mit, dass sich die SPD-Fraktion mit der im Vorfeld der eigentlichen Wahl zu treffenden Entscheidung lange und kontrovers beschäftigt habe. Er gibt kund, dass es seine Fraktion durchaus irritiert habe, dass der Leiter eines Amtsgerichtes die Bedeutung von Fristen offensichtlich nicht wirklich kennt. Wer, wenn nicht ein Jurist, wisse, welche Bedeutung Fristen und auch welche negativen Konsequenzen das Nichteinhalten von Fristen nach sich ziehen können. Es habe auch einige Fraktionsmitglieder gegeben, die trotz der auch jetzt noch einmal von OB'in Dr. Findeiß gegebenen Erläuterung eine gewisse Rechtsunsicherheit sehen würden und die Auffassung vertreten hätten, wenn der Stadtrat die Bewerbung heute nicht zulässt, es durchaus noch ein juristisches Nachspiel haben kann. Somit käme es zur Verzögerung des gesamten Verfahrens und das wolle keiner. Das am Ende entscheidende Argument für seine Fraktion sei eher politischer Natur. Es werde heute eine Wahl durchgeführt und diese sei besonders gut, wenn es Alternativen gibt. Seine Fraktion halte es am Ende für unschädlich, wenn es einen weiteren Bewerber gibt. Die SPD-Fraktion habe sich im Vorfeld klar positioniert, wen sie für geeignet hält und deshalb sehe man dem Ergebnis dieser Wahl mit großer Zuversicht und Gelassenheit entgegen. Die Fraktion werde dafür stimmen, dass Herr Elfmann am Verfahren teilnehmen kann.

OBin Dr. Findeiß erklärt, dass der Stadtrat nunmehr in eine offene Abstimmung gehe und bittet die Zähler, die Anwesenheit beim Protokoll zu melden.

Anwesende Stimmberechtigte zur Zeit der Abstimmung: 48

Der Stadtrat fasst mit 37 Ja-Stimmen bei 11 Gegenstimmen folgenden Beschluss:

Der Stadtrat lässt die verspätet eingegangene Bewerbung von Herrn Günter Elfmann zu und somit nimmt dieser am Wahlverfahren für den Beigeordneten Finanzen und Ordnung teil.

OBin Dr. Findeiß weist deutlich auf § 56 der Sächsischen Gemeindeordnung hin: Nach Änderung der Gemeindeordnung im Frühjahr 2015 habe erstmalig bei einer Beigeordnetenwahl die Oberbürgermeisterin ihr Einvernehmen zu erklären. Bei Versagung des Einvernehmens entscheidet der Stadtrat mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Dies entspricht nunmehr der vergleichbaren Regelung der Landkreisordnung."

OBin Dr. Findeiß informiert den Stadtrat, dass Frau Mandy Gäbelein heute Vormittag ihre Bewerbung zurückgezogen habe.

OBin Dr. Findeiß bittet die Bewerber, sich kurz von ihren Plätzen zu erheben. Sie verliest folgende Namen, die nunmehr zur Wahl stehen:

- Günter Elfmann
- Victor Heyer
- Bernd Meyer
- Evelyn Stelter.

OB'in Dr. Findeiß informiert, dass die Fraktionen DIE LINKE und SPD den Wahlvorschlag Bernd Meyer unterstützen würden. Beide Schreiben lägen ihr vor. Die CDU-Fraktion habe ihr mitgeteilt, dass Günter Elfmann unterstützt werde, wenn er denn zur Wahl zugelassen ist. Dies sei jetzt der Fall.

Die vier Bewerber würden auf dem Wahlzettel stehen und sie macht darauf aufmerksam, dass es auch jetzt noch möglich sei, dass jemand öffentlich die Unterstützung für einen Kandidaten bekundet.

OB'in Dr. Findeiß betont, dass es sich hier um eine wichtige Wahl handele. Es habe doch immer mal wieder Kritik an geheimen Wahlen und Abstimmungen gegeben und deshalb habe die Verwaltung das Wahlprozedere etwas konkreter gestaltet. Dieses Verfahren werde auch zukünftig Anwendung finden.

Sie erklärt das Prozedere wie folgt:

1. Vor jeder geheimen Abstimmung bzw. Wahl ist die Anwesenheit der Stimmberechtigten durch die Fraktionszähler dem Protokoll mitzuteilen.

Sie appelliert an die Stadträte, bei der Wahl bis zum Abschluss des Verfahrens im Raum zu bleiben.

2. Danach begeben sich die Stadträte zum Protokolltisch und erhalten dort ihren Stimmzettel ausgehändigt. Die Ausgabe wird registriert. Jeder Stadtrat hat bei geheimer Abstimmung bzw. Wahl zwingend die Wahlkabine zu nutzen. Nachdem der Stimmzettel ausgefüllt wurde, ist der Zettel zu falten und in die Wahlurne zu versenken. Mit dem Versenken des Stimmzettels in die Urne wird wiederum die Stimmabgabe registriert.

3. Die Fraktionszähler öffnen die Wahlurne und zählen das Ergebnis aus.

4. Der Wahlverantwortliche der Verwaltung begleitet die Auszählung aufsichtshalber. Die Fraktionszähler melden dem Wahlverantwortlichen das Ergebnis. Dieser überträgt das Ergebnis auf das Wahlprotokoll, welches von ihm und den Fraktionszählern gegengezeichnet wird.
5. Letztendlich erhält die Oberbürgermeisterin das Ergebnis und gibt dieses öffentlich bekannt.

Abschließend teilt sie mit, dass sich die Fraktionszähler vor der eigentlichen Wahlhandlung davon zu überzeugen haben, dass die Wahlurne leer ist.

Sie bittet um Disziplin, weil dieses Verfahren doch mehr Zeit in Anspruch nehmen wird, aber im Interesse einer korrekten Durchführung einer Wahl sei dies durchaus vertretbar.

Sie erklärt, dass die vier Bewerber auf dem Wahlzettel untereinander stehen werden. Jeder habe eine Stimme und könne diese nur einem Bewerber geben.

OBin Dr. Findeiß stellt fest, dass 48 anwesende Stimmberechtigte zur Zeit der Wahlhandlung im Raum sind.

Die Zähler überzeugen sich, dass die Wahlurne leer ist.

OBin Dr. Findeiß eröffnet die Wahlhandlung.

OBin Dr. Findeiß schließt die Wahlhandlung, da jeder Stimmberechtigte seine Stimme abgegeben habe. Sie bittet, die Auszählung vorzunehmen. Sie teilt mit, dass gemäß § 39 Abs. 7 Satz 2 SächsGemO gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wenn ein Bewerber 25 Stimmen auf sich vereinigen kann, wäre dieser im 1. Wahlgang gewählt, da die absolute Mehrheit erreicht worden sei.

OBin Dr. Findeiß gibt folgendes Ergebnis bekannt:

Elfmann, Günter	22 Stimmen
Heyer, Victor	0 Stimmen
Meyer, Bernd	25 Stimmen
Stelter, Evelyn	1 Stimme

Somit stellt **OBin Dr. Findeiß** fest, dass Herr Bernd Meyer im 1. Wahlgang gewählt ist.

Rede Bernd Meyer nach der Wahl zum Beigeordneten Finanzen und Ordnung

- Es gilt das gesprochene Wort! -

"Ganz unvorbereitet komme ich nicht, wie Sie sehen.

Ich habe mit meiner Kandidatur bewusst mit der Gefahr gelebt, zu obsiegen. Herzlichen Dank an diejenigen Stadträte, die mich heute mit ihrer Stimme zum Bürgermeister für Finanzen und Ordnung gewählt haben.

Mein Dank gilt ebenso allen meinen Mitarbeitern, die durch ihre engagierte Arbeit mein Wirken in den letzten sieben Jahren unterstützt haben. Diese erfolgreiche Arbeit hat mich persönlich bestärkt und motiviert, wieder für diese verantwortungsvolle Position zu kandidieren.

Dank auch an unsere Oberbürgermeisterin, Pia es war und es wird mir eine Freude sein, an Deiner Seite für das Wohl Zwickaues da zu sein.

Ihnen allen versichere ich, dass ich mich Ihres Vertrauens würdig erweisen werde. Getreu meines Amtseides werde ich mich auch zukünftig ausschließlich dazu verpflichten, für das Wohl der Bürgerinnen und Bürger meiner Stadt zu wirken. Nicht nur ich habe in den letzten zwei Wochen erkennen müssen, dass durch das „Nachschieben“ eines weiteren Bewerbers der Versuch unternommen wurde, einen zweiten CDU-Bürgermeister in der Verwaltungsspitze zu etablieren. Der Versuch selbst ist legitim, entspricht aber auf keinen Fall einem guten politischen Stil. Die Zusammensetzung des Stadtrates ist Wählerwille. Und diese sollte sich nach unserer Gemeindeordnung auch in der Verwaltungsspitze wiederfinden. Und es ist eben nicht wegzudiskutieren, dass die Fraktion DIE LINKE die zweitstärkste im Stadtrat ist.

Stets das Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger im Blick zu haben, das verspreche ich auch denjenigen, die mir heute ihre Stimme versagt haben. Und eines verspreche ich allen abschließend...

Zitat Freie Presse 02.07.2015: „Diese Eitelkeit, diese Gier nach Geld und Aufträgen und nach Macht, ohne etwas zu tun“ habe ich nie und werde ich nie unterstützen.

Und wer mich kennt weiß, dass auf mein Wort Verlass ist!"

OBin Dr. Findeiß erklärt abschließend gemäß § 28 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO ihr Einvernehmen mit der Wahl zu Herrn Bernd Meyer zum Beigeordneten für Finanzen und Ordnung.

Somit wird festgestellt, dass Herr Bernd Meyer im 1. Wahlgang mit der erforderlichen absoluten Mehrheit von 25 Stimmen zum Beigeordneten des Geschäftskreises Finanzen und Ordnung ab 01.11.2015 für die Dauer von 7 Jahren mit der Amtsbezeichnung Bürgermeister gewählt wurde.

Anwesende Stimmberechtigte zur Zeit der Abstimmung: 48

Der Stadtrat fasst mit 37 Ja-Stimmen bei 11 Gegenstimmen folgenden Beschluss:

Der Stadtrat lässt die verspätet eingegangene Bewerbung von Herrn Günter Elfmann zu.

Anwesende Stimmberechtigte zur Zeit der Wahlhandlung: 48

Ausgegebene Stimmzettel: 48

Abgegebene Stimmzettel: 48

Gültige Stimmzettel: 48

Ungültige Stimmzettel: 0

Folgende Stimmen entfallen auf die Bewerber:

Elfmann, Günter	22
Heyer, Victor	0
Meyer, Bernd	25
Stelter, Evelyn	1

Somit wird Herr Bernd Meyer mit der im 1. Wahlgang mit der erforderlichen absoluten Mehrheit von 25 Stimmen zum Beigeordneten des Geschäftskreises Finanzen und Ordnung ab 01.11.2015 für die Dauer von 7 Jahren mit der Amtsbezeichnung Bürgermeister gewählt.

OB'in Dr. Findeiß erklärt ihr Einvernehmen zur Wahl.

2.2. Theater Plauen-Zwickau gGmbH; Abberufung und Bestellung des Geschäftsführers

BV/154/2015 Finanzen und Ordnung

BM Meyer leitet ein, dass nach sechsjähriger Tätigkeit Anfang Juli der bisherige Geschäftsführer der Theater Plauen-Zwickau gGmbH, Herr Arnold, um die vorzeitige Beendigung des Geschäftsführerverhältnisses zum 31.07.2015 gebeten habe. Er habe diesen Wunsch mit den anstehenden strukturellen Veränderungen des Theaters begründet, die infolge der Verlängerung des Grundlagenvertrags von der Geschäftsführung zu erarbeiten und durchzusetzen seien.

Die Vertreter der Städte Plauen und Zwickau seien von der Kurzfristigkeit dieses Ansinnens überrascht gewesen, seien jedoch einhellig zu dem Schluss gekommen, dass ein Wechsel an der Theaterspitze unter diesen Umständen schnellstmöglich umgesetzt werden sollte, äußert **BM Meyer**.

BM Meyer sagt, dass die Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen von der Oberbürgermeisterin unverzüglich über die Situation in Kenntnis gesetzt worden seien. Da sich der Stadtrat zu dieser Zeit in der Sommerpause befunden habe, sei vorgeschlagen worden, die notwendige Beschlussfassung in der heutigen Sitzung nachzuholen. Die Gesellschafterversammlung habe am 10. Juli auf Vorschlag des Aufsichtsrats die interimswise Bestellung der bisherigen Controllerin des Theaters, Frau Kaiser, zur Geschäftsführerin ab dem 01.08.2015 beschlossen. Herr Arnold sei zum gleichen Stichtag abberufen worden, erklärt **BM Meyer** und ergänzt, dass die Stelle unverzüglich zur dauerhaften Neubesetzung überregional ausgeschrieben worden sei. Der Aufsichtsrat habe am 18.09.2015 der Gesellschafterversammlung empfohlen, Frau Kaiser dauerhaft zur Geschäftsführerin der Theater Plauen-Zwickau gGmbH zu bestellen. Die Oberbürgermeister der Städte Plauen und Zwickau würden diese Entscheidung unterstützen.

Die Zustimmung des Stadtrates vorausgesetzt, wünscht **BM Meyer** Frau Kaiser viel Erfolg bei der Bewältigung der anstehenden Aufgaben. Er bittet um Zustimmung zur Vorlage.

Der Stadtrat fasst ohne Aussprache mehrheitlich folgenden Beschluss:

Der Abberufung des bisherigen Geschäftsführers der Theater Plauen-Zwickau gGmbH, Herrn Volker Arnold, mit Wirkung zum 31.07.2015 wird zugestimmt.

Der Stadtrat fasst in offener Wahl einstimmig folgenden Beschluss:

Der Bestellung von Frau Sandra Kaiser zur Geschäftsführerin der Theater Plauen-Zwickau gGmbH wird mit Wirkung zum 01.08.2015 zugestimmt.

OBin Dr. Findeiß äußert, dass sie es freue, dass immer mehr junge Frauen den Mut hätten, sich verantwortungsvollen Positionen zu stellen.

2.3. Städtische Bäder Zwickau GmbH, Abberufung eines Geschäftsführers

BV/165/2015 Finanzen und Ordnung

StR Strunz zeigt gem. § 20 SächsGemO seine Befangenheit an und nimmt in dem für die Gäste bestimmten Teil des Raumes Platz.

OBin Dr. Findeiß erläutert den Vorschlag der Verwaltung. Demnach soll Frank Seidel mit sofortiger Wirkung von der Position Geschäftsführer der Bäder Zwickau GmbH abberufen werden. Sie bittet um entsprechende Wortmeldung.

Herr Fischer fragt, ob in den Fällen, wo Stadträte im Aufsichtsrat tätig sind bzw. geschäftlich mit der Bäder Zwickau GmbH verbunden sind, Befangenheit gegeben ist. **OBin Dr. Findeiß** betont, dass bei Aufsichtsräten keine Befangenheit gegeben sei. Außerdem habe sie eingangs noch einmal darauf hingewiesen, dass jeder Stadtrat eine mögliche Befangenheit vor Beginn der Behandlung der Angelegenheit öffentlich mitteilen müsse.

Der Stadtrat fasst in offener Wahl mehrheitlich folgenden Beschluss:

Der Geschäftsführer der Städtische Bäder Zwickau GmbH Herr Frank Seidel wird mit sofortiger Wirkung abberufen.

2.4. Robert-Schumann-Konservatorium der Stadt Zwickau, Neuwahl eines Mitgliedes der Musikschulleitung

BV/139/2015 Finanzen und Ordnung

OBin Dr. Findeiß geht kurz auf den Tagesordnungspunkt ein und stellt dem Gemeinderat das zu wählende Mitglied der Musikschulleitung, Herrn Daniel Kaiser, vor.

Der Stadtrat fasst ohne Aussprache einstimmig bei einer Enthaltung folgenden Beschluss:

Herr Nils J. Fahlke wird mit Wirkung zum 01.08.2015 aus der Musikschulleitung des Robert-Schumann-Konservatoriums der Stadt Zwickau abberufen.

Der Stadtrat fasst in offener Wahl einstimmig bei einer Enthaltung folgenden Beschluss:

Zum neuen Mitglied der Musikschulleitung wird Herr Daniel Kaiser bestimmt. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass Herrn Kaiser bereits mit Wirkung zum 01.08.2015 die Funktion des stellvertretenden Schulleiters übertragen wurde.

2.5. Wahl der Friedensrichter 2015 - Amtsperiode 2015 - 2020

BV/135/2015 Finanzen und Ordnung

BM Meyer teilt mit, dass im Oktober 2015 die neue 5-jährige Amtszeit der beiden Friedensrichter im Schiedsbezirk Nord und Süd beginne. Deshalb habe die Stadt Zwickau im Zwickauer Pulsschlag vom 25.03.2015 die bevorstehende Wahl der Friedensrichter bekannt gemacht und interessierte Bürger zur Bewerbung aufgefordert. Bis zum Ende der Bewerbungsfrist hätte die Stadt Zwickau für Zwickau Nord acht für Zwickau Süd elf Bewerbungen erhalten. In der Zwischenzeit hätten zwei Bewerber für die Schiedsstelle Zwickau Süd ihr Interesse zurückgezogen. Er bittet das Gremium, die Positionen 1 und 4 in der Anlage zu streichen. Die formellen Voraussetzungen, wie Alter und Wohnsitz würden bei allen eingereichten Bewerbungen erfüllt.

BM Meyer konstatiert, dass die Wahrnehmung des Amtes eines Friedensrichters in einer Stadt wie Zwickau mit einer nicht zu unterschätzenden zeitlichen Beanspruchung verbunden sei, die sich nicht allein in der Durchführung der regelmäßigen Sprechstunden erschöpfe. Er möchte sich deshalb jetzt bei allen Bewerberinnen und Bewerbern für Ihre Bereitschaft zur Übernahme des wichtigen Ehrenamtes bedanken.

OBin Dr. Findeiß geht explizit auf das Wahlprozedere ein und bittet zunächst die Fraktionszähler, die Anwesenheit beim Protokoll zu melden. Es erfolgen anschließend getrennte Wahlgänge über Schiedsstelle Zwickau-Nord und Schiedsstelle Zwickau-Süd, beginnend mit Nord.

Schiedsbezirk Nord (1. Wahlgang)

Anwesende Stimmberechtigte zur Zeit der Wahlhandlung: 47

Ausgegebene Stimmzettel: 47

Abgegebene Stimmzettel: 47

Gültige Stimmzettel: 46

Ungültige Stimmzettel: 1

Claußnitzer, Thilo	0	<input type="radio"/>
Dörrer, Dietmar	0	<input type="radio"/>
Heppner, Susann	1	<input type="radio"/>
Hoffmann-Scholz, Sven	14	<input type="radio"/>
Lerche, Lydia	1	<input type="radio"/>
Leuschner, Eckhard	27	<input type="radio"/>
Luther, Volker	0	<input type="radio"/>
Neuschulz, Henryk	3	<input type="radio"/>

Somit wird Herr Eckhard Leuschner im 1. Wahlgang mit der erforderlichen Mehrheit zum ehrenamtlich tätigen Friedensrichter für die Schiedsstelle Nord gewählt.

Schiedsbezirk Süd (1. Wahlgang)

Anwesende Stimmberechtigte zur Zeit der Wahlhandlung: 47

Ausgegebene Stimmzettel: 47

Abgegebene Stimmzettel: 47

Gültige Stimmzettel: 46

Ungültige Stimmzettel: 1

Ansorge, Michael	0	<input type="radio"/>
Binder, Uwe-Michael	10	<input type="radio"/>
Hammacher, Bernd Dr.	4	<input type="radio"/>
Juppe, Klaus	15	<input type="radio"/>
Leupold, Dietmar	0	<input type="radio"/>
Reichenbach, Heiko	0	<input type="radio"/>
Reiher, Franz Alfred Jürgen	1	<input type="radio"/>
Röhlig, Matthias	5	<input type="radio"/>
Schnabel, Mario	12	<input type="radio"/>

Da im 1. Wahlgang kein Bewerber die erforderliche Mehrheit erhalten hat, wird eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchgeführt.

Schiedsbezirk Süd (Stichwahl)

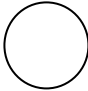
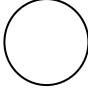
Anwesende Stimmberechtigte zur Zeit der Wahlhandlung: 46

Ausgegebene Stimmzettel: 46

Abgegebene Stimmzettel: 46

Gültige Stimmzettel: 39

Ungültige Stimmzettel: 7

Juppe, Klaus	17	
Schnabel, Mario	22	

Somit wird Herr Mario Schnabel im 2. Wahlgang mit der erforderlichen Mehrheit zum ehrenamtlich tätigen Friedensrichter für die Schiedsstelle Süd gewählt.

OBin Dr. Findeiß gratuliert anschließend den beiden gewählten Friedensrichtern.

3. Anfragen der Stadträte

3.1. StR Siegel - Denkmal für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges am Schwanenteich

AF/296/2015 Fraktion CDU

StR Siegel bemerkt, dass das Denkmal für die Gefallenen des 1. Weltkrieges am Schwanenteich in einem hervorragenden Zustand sei. Auf seine Anfrage hin, bei wem er sich hierfür bedanken kann, antwortet **OBin Dr. Findeiß**, dass dies durch die Bürgermeisterin Bauern an das Garten- und Friedhofsamt weitergeleitet wird.

3.2. StR Siegel - Wirtschaftsförderung/Förderung Handwerk

AF/285/2015 Fraktion CDU

StR Siegel vermittelt, das Handwerk in Zwickau sei ein wichtiger Arbeitgeber. Er möchte deshalb wissen, welche konkreten Förderungen im Rahmen der Wirtschaftsförderung in diesem Kalenderjahr für kleinere und mittlere Handwerksbetriebe in Zwickau stattfinden.

OBin Dr. Findeiß antwortet, dass das Büro für Wirtschaftsförderung für kleine und mittlere Unternehmen die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Ansiedlungsförderung biete. Voraussetzungen für die Förderfähigkeit seien unter anderem die Neuansiedlung eines Unternehmens in der Stadt Zwickau sowie die Schaffung von mindestens einem Vollzeit Arbeitsplatz für mindestens fünf Jahre. Für jeden geschaffenen Vollzeit Arbeitsplatz würde das Unternehmen eine Einmalzahlung in Höhe von 2.000 Euro erhalten. Eine vergleichbare Förderung biete keine andere Stadt.

Weiterhin, so konstatiert **OBin Dr. Findeiß**, würde das Büro für Wirtschaftsförderung beim Investitionszuschuss - Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ der Sächsischen Aufbaubank mitwirken. Antragsberechtigt seien dabei auch kleine und mittlere Unternehmen, die mit Zuschüssen für Vorhaben wie zum Beispiel die Errichtung oder Erweiterung einer Betriebsstätte gefördert werden können. Für die Bewilligung des Antrages eines in der Stadt Zwickau ansässigen Unternehmens sei eine positive Stellungnahme des Büros für Wirtschaftsförderung notwendig. Diese basiere auf einem persönlichen Besuch des Unternehmens inklusive der Klärung offener Fragen mit der Geschäftsführung.

3.3. StR Dörner - Verkehrsspiegel EURO Akademie Zwickau

AF/286/2015 Fraktion BfZ/Grüne

StR Dörner beschreibt, dass es an der EURO Akademie an der Max-Pechstein-Straße zwei Parkplatzausfahrten gebe. Auf Grund des schlechten Blickfeldes bei diesen Ausfahrten sei es bereits mehrfach zu kritischen Verkehrssituationen gekommen. Diese würden aktuell durch die bestehenden Umleitungen weiter verschärft.

StR Dörner stellt folgende Fragen:

1. Ist eine Verbesserung der Situation durch Anbringen zweier Verkehrsspiegel im öffentlichen Verkehrsraum möglich und bis wann wäre das umsetzbar?
2. Wenn eine Anbringung durch Seiten der Stadt nicht möglich ist, kann der Schule eine Sondergenehmigung erteilt werden, um eigenständig Spiegel im öffentlichen Raum anzubringen?

BMin Meyer antwortet, dass ein Verkehrsspiegel in vielen Fällen zu einer Verbesserung der notwendigen Sichtbeziehungen an Zu- und Ausfahrten beitragen würde. Er gehöre nicht zu den Verkehrszeichen und kann somit durch die Verkehrsbehörde auch nicht angeordnet werden. Grundsätzlich bestünden jedoch gegen die Aufstellung eines Verkehrsspiegels im bezeichneten Bereich seitens des Straßenverkehrsamtes keine Einwände. Bevor ein Spiegel an dem benannten Standort aufgestellt werden kann, sei zunächst die Genehmigung des Grundstückseigentümers und des Baulastträgers (Tiefbauamt) einzuholen. Die Anschaffung, Aufstellung und Unterhaltung derartiger Spiegel obliege dem Antragsteller. Er trage damit die Verantwortung für mögliche Gefahren, die von dem Spiegel ausgehen.

3.4. StR Fischer - Fördergelder für Theatersanierung

AF/287/2015 Fraktion SPD

StR Fischer meint, dass das Theater nicht unbedingt ein Schmuckstück auf dem Hauptmarkt sei. Um so nötiger sei es, dass nun etwas getan wird. Es erwarte die Stadt einiges an finanziellem Aufwand. In der Freien Presse vom 1.9.15, so **StR Fischer**, sei unter dem Titel „Geldspritze für Theater-Sanierung“ zu lesen gewesen, dass nach Information des Zwickauer CDU-Landtagsabgeordneten Gerald Otto der Bund zusätzlich fünf Millionen Euro beisteuere und der Freistaat Sachsen weitere sieben Millionen für die geplante Sanierung gebe. Er hätte sich dabei auf ein Gespräch im Innenministerium bezogen. Seine Aussage: „Damit wird eine Sanierung über den geplanten ersten Bauabschnitt hinaus möglich.“

StR Fischer sagt, dies sei eine gute Nachricht und stellt folgende Fragen:

1. Sind der Stadtverwaltung diese Zusagen bekannt?
2. Kann die Stadtverwaltung zu dieser wirklich guten Nachricht weitere Angaben machen?

Die in dem Presseartikel benannten Aussagen seien bekannt, sagt **BM Meyer**. Diese könnten irrtümlich so interpretiert werden, dass die Stadt Zwickau 12 Mio. Euro mehr bekommen würden als bislang angenommen. Dem sei jedoch nicht so. Vom Sächsischen Innenministerium seien zusätzliche Fördermittel des Bundes in Höhe von fünf Mio. Euro bestätigt worden. Zu den im Presseartikel genannten weiteren Fördermitteln vom Land sei jedoch anzumerken, dass diese Förderung bereits seit Februar dieses Jahres beantragt und fest eingeplant gewesen sei. Demzufolge handele es sich hierbei nicht um zusätzliche Fördermittel.

Zur Frage 2 antwortet **BM Meyer**, dass allein die inzwischen planungsseitig ermittelten Baukostensteigerungen von mindestens 4 Mio. Euro für den ersten Bauabschnitt die zusätzlichen Bundesmittel (5 Millionen) zum Großteil aufbrauchen würden. Eine Sanierung über den geplanten ersten Bauabschnitt hinaus würde mit diesen Mitteln daher nicht möglich sein.

3.5. StR Dörner - Jugendarbeit

AF/288/2015 Fraktion BfZ/Grüne

StR Dörner stellt im Zusammenhang mit der Jugendarbeit in Zwickau folgende Fragen:

1. Welche Veranstaltungen in der Jugendarbeit (Vor-Ort-Arbeit) wurden im Jahr 2014 durch die Stadt Zwickau organisiert und begleitet?
2. Wie groß war der finanzielle und personelle Aufwand?

Eine schriftliche Beantwortung wird zugesichert.

3.6. StR Reinhold - Baustelle Olzmannstraße zwischen DEKRA und Olzmann-tunnel

AF/289/2015 Fraktion BfZ/Grüne

StR Reinhold stellt folgende Fragen:

1. Wann wird die Asphaltanbindung an die Olzmannstraße fertiggestellt, damit die Ampelregelung eingestellt werden kann?
2. Was verbirgt sich hinter den Bauplanen und liegt die Stadt finanziell im veranschlagten Kostenrahmen?

BMin Köhler antwortet, dass mit dem Asphalteinbau voraussichtlich am 12. Oktober 2015 begonnen werden soll. Bei der Baumaßnahme Erschließungsstraße und dem dort befindlichen notwendigen Regenrückhaltebecken sei eine getrennte Ausschreibung erfolgt. Aufgrund der Arbeiten im Bereich kontaminierter Erdstoffe im Bereich des Regenrückhaltebeckens wurde aus Gründen des Arbeitsschutzes die Einrichtung einer „Schwarz-Weiß-Anlage“ notwendig. Hinter den Planen befände sich der sogenannte Schwarzbereich (kontaminierter Bereich). Die Baumaßnahme würde finanziell im veranschlagten Kostenrahmen liegen, versichert sie.

3.7. StR Drechsel - Gesamtsumme der Investitionen in die Sportstätten der Stadt Zwickau

AF/290/2015 Fraktion BfZ/Grüne

StR Drechsel möchte wissen, wie hoch die Gesamtsumme der Investitionen von Sportstätten der Stadt Zwickau im Zeitraum vom 01.01.2010 bis 30.06.2015 ist. Er bittet um schriftliche Beantwortung mit Auflistung der Investitionsmaßnahmen und der dafür eingesetzten Mittel. **OBin Dr. Findeiß** sichert dies zu.

3.8. StR Itzek - Aktuelle Ereignisse

AF/292/2015 Fraktion AfD

StR Itzek beschreibt, dass man am vergangenen Donnerstag auf dem Gelände des Verwaltungszentrums schlichtweg Glück gehabt hätte. Man habe Glück gehabt, weil das Personal des Ordnungsamtes aufgrund des günstigen Zeitpunktes mit besonderer Stärke noch vor dem Eintreffen der Polizeikräfte beherzt eingegriffen habe und man hätte ebenso Glück mit den Auswirkungen der Situation gehabt. Denn es sei nach seinem Kenntnisstand eben „nur“ Sachschaden zu verzeichnen. Fakt sei aber auch, so **StR Itzek**, dass sich an diesem Tag entgegen von Medienberichten rund 50 Personen mit Flüchtlingshintergrund gewaltbereit gegenüber gestanden hätten. So gewaltbereit, dass diese bewaffnet mit selbstgebauten Schlagwaffen, Messern und Steinen bereit gewesen seien, diese gegen den Andersdenkenden ohne Rücksicht auf dessen Unversehrtheit einzusetzen. Diese Ausschreitungen hätten das Potential, Auswirkungen auf Unbeteiligte beispielsweise Beschäftigte der Stadtverwaltung oder Passanten zu haben. Man sei daher in der Verpflichtung, die Situation zu bewerten und alle die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auszuschöpfen, um Schaden von den

Zwickauer Bürgern und unbeteiligten Flüchtlingsfamilien abzuwenden. Dieser eindringliche Wunsch sei der Fraktion AfD seitens der Bürger zahlreich entgegengebracht worden.

StR Itzek betont, dass Aussitzen hier ebenso wenig gelte, wie das Verharmlosen der Situation oder der verständnisvoll verstellte Blick auf mögliche Gründe für die Eskalation. Aus Sicht der Fraktion AfD müsse daher konsequent und schnell gehandelt werden. Auch bestehe aufgrund der aktuellen Entwicklungen ein gestiegenes Sicherheitsbedürfnis unter den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Zwickau. Gleichsam trage man als Zwickauer die Verantwortung dafür, dass diejenigen Flüchtlingsfamilien die den Schutz friedfertig suchen selbigen in Zwickau gesichert vorfinden.

StR Itzek stellt folgende Fragen und bittet um deren schriftliche Beantwortung:

1. „Wollen wir das Personal des Ordnungsamtes um 6 Vollzeitstellen aufstocken und die personelle Aufstockung mit der Aufgabe für die Amtsleitung verbinden, diese zusätzliche Ressource in die vorsorgliche Vermeidung von vorgenannten Situationen und in eine verstärkte innerstädtische Bestreifung fachkompetent zu investieren?“
2. „Sollten wir hierfür Personal gewinnen, das neben den rechtlichen Kenntnissen im Verwaltungshandeln auch besondere physische und psychische Leistungsfähigkeit besitzen muss.“
3. „Ist es für Sie denkbar, dass die hierfür notwendigen Mittel in Höhe von rund 300.000 Euro jährlich für die nächsten 3 Jahre mit Engagement der Verwaltung und durch aktive Suche nach finanziellen Ressourcen gefunden werden können?“
4. „Können wir Gespräche darüber führen, ob eine Nutzung des Bürgerhaushaltes für diese wichtige Sicherheitskonzeption denkbar ist?“

BM Meyer entgegnet, dass er auf eine schriftliche Antwort verzichten möchte. Die erste Frage könne er nicht beantworten, ebenso könne er der zweiten Frage aufgrund der Fragestellung nicht entsprechen. Die dritte Frage bejaht **BM Meyer**, jedoch mit dem Hinweis, dass dies fast nicht möglich sei. Die vierte Frage bejaht er ebenfalls.

3.9. StR Itzek - VW gibt Gewinnwarnung raus

AF/295/2015 Fraktion AfD

StR Itzek schildert, dass der VW-Autokonzern 6,5 Milliarden Euro zurückstelle und eine Gewinnwarnung ausspreche. Aus dieser Mitteilung in der Presse würde sich für die Fraktion AfD folgend Anfrage ergeben:

1. „Wie wirkt sich, als Berechnungsgrundlage bitte das Jahr 2014 verwenden da dies abgeschlossen ist, eine Mindereinnahme der Gewerbesteuer unter folgenden Szenarien aus dem Finanzhaushalt der Stadt Zwickau aus:
 - a) Mindereinnahme von 1 Million Euro, dazu erbitten wir eine schematische Darstellung aus der nachvollziehbar ist wie sich die Landesschlüsselzuweisungen verändern. Das dann folgend mit 2 Mio. und 3 Mio. Euro. Das Steuergeheimnis sei hiermit nicht umfasst und befasst, weil es um fiktive Größen geht und der Anlass dessen nur die Nachfrage dazu ist. Diese Anfrage ist für uns von besonderer Bedeutung, da dies mit dem Blick auf die laufenden Budget Verhandlungen des Jahres 2016 und der weiteren Planungen des Haushaltes von ursächlicher Bedeutung sein könnte.“

StR Itzek bittet um schriftliche Beantwortung.

3.10 StR Forberg - Rückzahlung Elternbeiträge

AF/291/2015 Fraktion AfD

Aufgrund einer Vielzahl von Anfragen der vom Kitastreik betroffener Eltern, stellt **StR Forberg** folgende Frage:

Gibt es seitens der Verwaltung neue Erkenntnisse, wann mit der Auszahlung der überzahlten Elternbeiträge zu rechnen ist? Er bittet um eine schriftliche Beantwortung.

BM Meyer möchte auf die schriftliche Beantwortung verzichten, da er diese Frage konkret verneinen könne.

3.11 StR Rudolph - Asylbewerber

AF/297/2015 Fraktion DIE LINKE

StR Rudolph reagiert auf die in der Einwohnerfragestunde gemachten Ausführungen und habe diesen entnommen, dass es in der Bevölkerung starke Vorbehalte gebe. Er führe das darauf zurück, dass vor allem in sozialen Netzwerken diverse unsägliche Gerüchte kursieren. Mit solchen Gerüchten geht man am besten um, wenn man diesen offensiv begegnet.

Ihm gehe es hier besonders um folgendes Gerücht: Asylbewerber würden in Zwickauer Einkaufseinrichtungen kostenlos Waren entnehmen können und die Stadt den Schaden für die Unternehmen tragen.

OBin Dr. Findeiß betont definitiv, dass die Stadt keinerlei Kosten übernimmt, wenn Asylbewerber in Läden gehen und sich dort Sachen wegnehmen. Sie glaube auch nicht, dass der Landkreis oder eine andere Behörde diese Kosten übernimmt. Aktuell würden die Asylbewerber noch Geld erhalten; eine Änderung sei angedacht. Sie habe bisher auch noch nichts in dieser Richtung gehört.

4. Beschlussvorlagen zu Sachentscheidungen

4.1. Stadt- und Regionalbahn Zwickau Projektgesellschaft mbH i.L., Erhöhung Zuschuss 2015

BV/153/2015 Finanzen und Ordnung

BM Meyer erklärt, dass die Stadt- und Regionalbahn Zwickau Projektgesellschaft mbH (SRZ) im Auftrag der Stadt Zwickau in der Angelegenheit B 93-Tunnel/Hochwasserschutz einen Rechtsstreit gegen die Hochtief Solutions AG führe. In diesem gehe es um die Rückforderung von Überzahlungen in beträchtlicher Höhe (2,73 Mio. EUR). Per Widerklage fordere die Gegenseite eine hohe Restzahlung (0,84 Mio. EUR) von der SRZ.

Für die Abdeckung des allgemeinen Prozessrisikos in der ersten Instanz, so führt **BM Meyer** weiter aus, habe die Gesellschaft in den vergangenen Jahren über die vereinnahmten Zuschüsse der Stadt Zwickau Rückstellungen gebildet. Dieses allgemeine Prozessrisiko beinhalte allerdings nur teilweise die schwer kalkulierbaren Kosten für Sachverständigengutachten, für welche die Streitparteien aufgrund der ihnen obliegenden Darlegungs- und Beweislast auf Anordnung des Gerichts Vorschüsse leisten müssen. Das Landgericht Zwickau habe nun im Juli 2015 einen sogenannten Hinweis- und Beweisbeschluss erlassen, mit welchem die SRZ zur Zahlung eines Auslagenvorschusses über 30 TEUR verpflichtet worden sei. Mit diesem Betrag würden Gutachten finanziert, mit welchen zahlreiche streitgegenständliche Behauptungen der SRZ nachgewiesen werden sollen. Diese Vorschusszahlung würde bei der SRZ überplanmäßig anfallen. Das heißt, sie sei nicht vom bereits bewilligten Zuschuss (133,4 TEUR) gedeckt. Die Gesellschaft habe daher um Bereitstellung der erforderlichen 30 TEUR gebeten.

BM Meyer erklärt weiterhin, dass alle Zuschusszahlungen an die SRZ seit Januar 2015 der Umsatzsteuerpflicht unterliegen würden, da die Voraussetzungen für die bisherige umeinksteuerliche Organschaft entfallen seien. Der von der Stadt Zwickau zu zahlende Zuschuss für das laufende Jahr soll daher um 35,7 TEUR auf insgesamt 169,1 TEUR erhöht werden. Die in Ziffer 2 des Beschlussvorschlages genannten überplanmäßigen Aufwendungen (55,3 TEUR) würden zusätzlich die auf den Gesamtzuschuss 2015 abzuführende Umsatzsteuer beinhalten. Der Finanzausschuss habe die Beschlussvorlage in seiner Sitzung am 8. September 2015 vorberaten. Dem Stadtrat sei mehrheitlich die Zustimmung zur Beschlussvorlage empfohlen worden.

StRin Arndt wirft die Frage auf, inwiefern dieser Rechtsstreit Sinn macht, da dessen Kosten nicht im Verhältnis zu den Rückzahlungen stünden.

BMin Köhler antwortet, dass diese Frage auch im Aufsichtsrat der letzten Jahre behandelt worden sei. Ein wesentlicher Punkt sei jedoch die Abrechnung gegenüber dem Fördermittelgeber. Ein Gläubigervergleich sei demnach nicht möglich, um Kosten zu minimieren. **OBin Dr. Findeiß** ergänzt, dass es bei dieser Maßnahme bis zu 90 Prozent Förderung gegeben habe.

Der Stadtrat fasst einstimmig bei einer Enthaltung folgenden Beschluss:

1. **Der im Haushaltsjahr 2015 der Stadt- und Regionalbahn Zwickau Projektgesellschaft mbH i. L. (SRZ) gewährte Zuschuss für die Finanzierung von Liquidationskosten wird um 35.700 EUR auf insgesamt maximal 169.100 EUR erhöht.**
2. **Für die Gewährung der Zuschusserhöhung gemäß Ziffer 1 sowie der sich aus der Zuschusszahlung insgesamt ergebenden Umsatzsteuer werden im Produktsachkonto 54700100.431531 (79700.71570 – Zuschuss für Liquidation SRZ) überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von maximal 55.250 EUR bereitgestellt. Deren Deckung erfolgt durch überplanmäßige Erträge in Höhe von 37.000 EUR auf Produktsachkonto 53100100.351100 (81000.22000 – Konzessionsabgabe Strom) und in Höhe von 18.250 EUR auf Produktsachkonto 61100100.356200 (90000.26110 – Säumniszuschläge und Stundungszinsen gemäß § 233a AO).**

4.2. **Erste Änderungspolizeiverordnung zur Polizeiverordnung vom 02.10.2013**

BV/152/2015 Finanzen und Ordnung

Der Stadtrat fasst ohne Aussprache mit 45 Ja-Stimmen folgenden Beschluss:

Die Erste Änderungspolizeiverordnung zur Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen und über das Anbringen von Hausnummern in der Stadt Zwickau (PolVO) vom 02.10.2013 wird gemäß Anlage 1 erlassen.

Die Erste Änderungspolizeiverordnung zur Polizeiverordnung ist als Anlage 1 Bestandteil der Niederschrift.

4.3. **9. Änderungssatzung zur Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Zwickau sowie für Kindertagespflege vom 09.11.2009**

BV/151/2015 Finanzen und Ordnung

BM Meyer erläutert, dass Ende letzten Jahres der Stadtrat die aktuell gültige Änderungssatzung beschlossen habe. Bei den Elternbeiträgen mussten in allen Bereichen leichte Anpassungen vorgenommen werden. Er sei froh, mit der vorliegenden 9. Änderungssatzung nicht erneut Beitragsanhebungen vorschlagen zu müssen. Allerdings sei bekannt, dass in den nächsten Jahren mit hoher Wahrscheinlichkeit stark steigende Personalkosten ins Haus stünden. Dies betreffe sowohl die eigenen Einrichtungen als auch die der freien Träger. Hier seien die Anpassungen nur zeitversetzt erfolgt. Zur bereits im Frühjahr begonnenen Tarifaufeinandersetzung im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes habe bis zum heutigen Zeitpunkt noch keine Einigung erzielt werden können. Man habe derzeit keine genaue Kenntnis in Bezug auf die Entwicklung der Personalkosten in diesem Bereich, so **BM Meyer**.

Weniger Probleme würden dagegen die Sachkosten bereiten. Hier seien seit Jahren nur geringfügige Kostensteigerungen zu verzeichnen. Im Ergebnis gehe man davon aus, dass man unterjährig eine Beitragsanpassung für das Schuljahr 2016/2017 vornehmen müsse. Mit dem Arbeitskreis Kitas freie Träger sei diese Planung bereits besprochen worden. Aber auch hier stünde das Ergebnis der laufenden Tarifverhandlungen noch aus, so **BM Meyer**. Der Kultur-, Sozial-, Sport- und Bildungsausschuss habe mit 8 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung die Zustimmung zur Vorlage empfohlen. **BM Meyer** bittet ebenfalls um Zustimmung.

Der Stadtrat fasst ohne Aussprache mit 43 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen folgenden Beschluss:

1. **Der vorgelegten Ermittlung der monatlichen Betriebskosten je Volltagsplatz in den Kindertageseinrichtungen entsprechend der Anlage 1 dieser Beschlussvorlage wird zugestimmt.**
2. **Die 9. Änderungssatzung zur Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Zwickau sowie für Kindertagespflege vom 09.11.2009 wird gemäß Anlage 2 beschlossen.**
3. **Die Stadt Zwickau setzt gemäß § 15 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) mit Wirkung vom 01.01.2016 die Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen der freien Träger in der Stadt Zwickau fest. Festsetzungsmaßstab sind die Elternbeiträge gemäß § 3 bzw. § 9 der Beitrags- und Benutzungssatzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Zwickau sowie für Kindertagespflege in der ab dem 01.01.2015 geltenden Fassung.**

Die Anlagen der Beschlussvorlage sind als Anlagen 2 bis 4 der Bestandteil der Niederschrift.

4.4. Vorhabensbeschluss zum Neubau einer Zweifeldsporthalle für das Clara-Wieck-Gymnasium, Am Biel 1, 08064 Zwickau

BV/156/2015 Dezernat Bauen

OBin Dr. Findeiß teilt zunächst mit, dass sich StR Juraschka ab dem TOP 4.4 entschuldigt habe. An seine Stelle rücke nun für die Unterzeichnung der Niederschrift StR Koutzky.

OBin Dr. Findeiß informiert anschließend den Stadtrat über eine Änderung der Tagesordnung. Demnach stellt sie die Entscheidung zu den nachfolgenden beiden Verhandlungsgegenständen unter TOP 4.4 und 4.5 zurück. Danach verliest sie eine Presseinformation. Über deren folgenden Inhalt hat sie die Fraktionsvorsitzenden während der Sitzungspause informiert:

„Die Stadt Zwickau geht davon aus, dass im Haushaltsjahr 2015 die Gewerbesteuerereinnahmen schätzungsweise um 10 Millionen Euro niedriger ausfallen (Plan: 47 Mio. Euro) könnten. Für 2016 rechnet man ebenfalls mit einem Minus (bisherige Planung: 50 Mio. Euro). Die Verwaltung ist nun verpflichtet, entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Wie auf die Situation im Detail zu reagieren ist, ist Gegenstand entsprechender Prüfungen. So muss auch der Erlass einer Haushaltssperre für das aktuelle Haushaltsjahr in Betracht gezogen werden. Darüber hinaus sind die bereits angelaufenen Planungen für das Haushaltsjahr 2016 und die Folgejahre dahingehend zu überarbeiten, dass die Anforderungen an eine Gesetzmäßigkeit künftiger Haushaltspläne eingehalten werden. Dabei müssen alle Investitionsmaßnahmen und freiwilligen Leistungen auf den Prüfstand. Dem Stadtrat, der letztlich zuständig ist, sind entsprechende Vorschläge zu unterbreiten, an deren Erarbeitung die Verwaltung umgehend zu arbeiten beginnt. Die Ergebnisse sollen noch in diesem Jahr vorgelegt werden.“

OBin Dr. Findeiß betont, dass diese erst heute eingegangene Nachricht Grund sei, die Haushaltsplanung für 2016 neu zu überarbeiten, da für die Stadt Zwickau Einnahmen wegbrechen würden. Demnach würden die vorliegenden Beschlussvorlagen im November/Dezember noch einmal zur Diskussion kommen. Ob es zu einer Haushaltssperre für den Gesamthaushalt kommt, müsse noch geprüft werden, teilt sie mit. Dabei stellt sie heraus, dass der Stadtrat die Entscheidungsgewalt über zukünftige Investitionsmaßnahmen habe. Trotz notwendiger Investitionen im nächsten Jahr müsse dennoch die Finanzierung und Durchführung von Investitionsmaßnahmen auf den Prüfstand.

OBin Dr. Findeiß bittet um Wortmeldung.

StR Otto äußert, dass darüber nachgedacht werden soll, die heutigen Verhandlungsgegenstände per Beschluss doch auf dem Weg zu bringen. Zumindest sollten die wichtigen The-

men, wie „Ballsportzentrum“ und „Turnhalle Clara Wieck“ beschlossen werden, vielleicht unter der Maßgabe eines Vorbehalts. Dabei erinnert er an die Frist der Antragstellung der Fördermittel bis zum 30.09.15.

StR Dr. Luther zeigt Verständnis für die Situation. In der Sitzung des Finanzausschusses habe es bereits die Nachricht zum Thema VW gegeben. Insofern wisse man, dass die Stadt Zwickau einen großen Verlust an Gewerbesteuerereinnahmen hinnehmen und Rückstellungen bilden müsse. **StR Dr. Luther** bezieht sich auf die Beratung zum Eckwertepapier. Vor diesem Hintergrund möchte er wissen, was zur Stadtratssitzung am 26.10.15 vorgesehen ist bzw. wie der weitere Beratungsweg sein wird.

OBin Dr. Findeiß sagt in Bezug auf den Beratungsverlauf, dass man sich dazu verständigt habe, dass eine Sitzung des Finanzausschusses in Bezug auf die vorliegende Beschlussvorlage zum Haushalt keinen Sinn mache. Als Verwaltung wolle man bis Ende November die Beschlussvorlage zum Haushalt in die Beratung einbringen. **OBin Dr. Findeiß** regt an, dass die Fraktionen sich bereits jetzt dazu verständigen mögen, wo sie Schwerpunkte in Bezug auf die Investitionen sehen vor dem Hintergrund des immer kleiner werdenden Spielraumes.

StR Gruss betont dass es sich um wichtige Investitionen handelt. Er plädiert ebenfalls dafür, vor allem die Turnhalle des Clara-Wieck-Gymnasiums auf dem Weg zu bringen, um keine Zeit und vor allem keine Fördermittel zu verlieren.

OBin Dr. Findeiß wisse um die Problematik und verweist auf die kritische Haushaltssituation. Am Ende sei es wiederum eine Entscheidung des Stadtrates, welche Investition doch getätigt wird.

„Der Beschluss kann dennoch heute gefasst werden“ erwägt **StR Heinzig** mit der Begründung, dass es um einen Vorhabensbeschluss gehe. Es sei für ihn nicht nachvollziehbar, dass nach einstiger Zustimmung durch den Stadtrat die Vorlage zum Clara-Wieck-Gymnasium wiederum auf den Prüfstand soll. Die Priorität zum Vorhaben sei nicht mehr zu diskutieren, da dies bereits festgestellt worden sei.

StR Reischl wiederum bittet das Gremium, dass der Vorschlag von OBin Dr. Findeiß realisiert werden möge und begründet dies anhand der aktuellen Situation.

„Die Schüler des Clara-Wieck-Gymnasiums haben in den letzten Jahre viele Entbehrungen auf sich genommen“ konstatiert **StRin Arndt** und bittet ebenfalls um Abstimmung zum Beschlussvorschlag. Sie halte die Turnhalle für extrem notwendig, ein nochmaliges Verschieben für nicht nachvollziehbar.

StR Drechsel könne sich das ebenfalls vorstellen, jedoch mit einem entsprechend Finanzierungsvorbehalt im Beschlusstext, was **OBin Dr. Findeiß** ablehnt mit Blick auf die Haushaltssperre.

StR Itzek geht mit den Aussagen der OBin Dr. Findeiß konform und beurteilt, dass diese Botschaft sicher nicht im Sinne der Verwaltung sei, jedoch notwendig. Demnach mache der Beschluss aus jetziger Betrachtungsweise keinen Sinn. Insofern bittet er, den Vorschlag der Verwaltung mitzutragen und die Vorlagen zurückzustellen.

StR Gruss wiederum geht auf die ausgewiesenen 2,4 Millionen Eigenanteil ein. Diese seien in einem unspektakulären Verhältnis zu sehen in Bezug auf Rücklagenentnahmen, welche jährlich prognostiziert würden. Man sollte sich um zusätzliche Investitionskredite noch in diesem Jahr bemühen, so **StR Gruss**. Nachfolgend stellt er auf die derzeit günstige Finanzierungssituation ab, insofern sei ein „Heruntertreiben der Pro-Kopf-Verschuldung“ nicht angebracht. Er plädiert im Sinne der Schüler des Clara-Wieck-Gymnasiums, den Beschluss zu vollziehen.

Zusammenfassend geht **OBin Dr. Findeiß** auf die vorgetragenen Argumente ein. Was die zusätzliche Kreditaufnahme für Investitionen anbelange, so sei das nicht so einfach umzusetzen, zumal durch die Gemeinde in Höhe des Kredites Sicherheiten gebildet werden müssen. Solch eine Kreditermächtigung bedürfe außerdem grundsätzlich der Zustimmung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

StR Heinzig stimmt den Aussagen von StR Gruss zu und erinnert noch einmal an den Stadtratsbeschluss zum Bau der Turnhalle für die Schüler des Clara-Wieck-Gymnasiums. Es gehe um 2,4 Mio. Euro. Wenn dieser Vorschlag jetzt gekippt wird, weil man diese 2,4 Mio. Euro nicht aufbringt, seien alle anderen zukünftigen Investitionen, wie Schulneubau, Großsporthallen auch nicht umsetzbar.

OBin Dr. Findeiß wiederholt an dieser Stelle, dass alle Investitionsmaßnahmen auf den Prüfstand kommen, ungeachtet der eigenen Interessen, dem **StRin Brückner** zustimmt. Schließlich müsse die Stadt nun prüfen, was man sich überhaupt noch leisten kann und wo Prioritäten gesetzt werden. Das sei vergleichbar mit dem eigenen privaten Haushalt. Deswegen dürfe man nicht nur auf „Lieblingsprojekte“ zurückgreifen. Diese Verfahrensweise hält **StRin Brückner** für falsch.

Die Entscheidung zur Vorlage wird verschoben. Es erhebt sich kein Widerspruch.

4.5. Grundsatzbeschluss Sanierung und Erweiterung Ballsportzentrum Neuplanitz

BV/160/2015 Dezernat Bauen

Die Entscheidung zur Vorlage wird verschoben. Es erhebt sich kein Widerspruch.

4.6. Änderung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 060 für das Gebiet Zwickau-Nordvorstadt zwischen Johannisstraße/Große Biergasse/Max-Pechstein-Straße gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) Bebauungspläne der Innenentwicklung

BV/143/2015 Dezernat Bauen

In Bezug auf die Beschlussvorlage bewege man sich im Sanierungsgebiet „Zentrumsnahe Nordvorstadt“, teilt **BMin Köhler** mit. Ein weiteres Gebiet, was im Territorium liege, sei der Bebauungsplan Nr. 060, dessen Aufstellungsbeschluss heute geändert werden soll. Ziel sei die Entstehung von zentrumsnahem Wohnen. Mit einem Vorhabenträger soll die Bebauung realisiert werden. Die Ergebnisse der Altlastenuntersuchungen würden Mitte Oktober 2015 erwartet, danach könne das Vorhaben zur nächsten Stufe übergehen. Das Sanierungsgebiet müsse 2017 abgeschlossen werden. Demnach sei die Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen im kommenden Zeitraum notwendig, erklärt **BMin Köhler**, anderenfalls müsse man mit Rückzahlungen in Millionenhöhe rechnen. Das Bauplanungsamt habe Fragen der Zufahrten/Erschließung und eine mögliche Neuordnung der Parkplätze Johannisbad geprüft.

BMin Köhler bittet den Stadtrat um Zustimmung zur Vorlage.

Der Stadtrat fasst mit 43 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung folgenden Beschluss:

- 1. Gemäß Übersichtsplan soll der Aufstellungsbeschluss vom 24.04.2003 für den Teilbereich des im Sanierungsgebiet „Zentrumsnahe Nordvorstadt“ gelegenen Quartiers zwischen Johannisstraße, Große Biergasse und Max-Pechstein-Straße geändert werden. Zur Schaffung von Planungsrecht wird nunmehr ein Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.**

Geplant ist, den betreffenden Teil des Quartieres als ein allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO festzusetzen. Wesentlich ist neben der Sicherung der Blockrandbebauung die Schaffung der Voraussetzungen für eine Wohnbebauung in Form von Wohneigentum im Quartiersinnern. Die Gesamtfläche des Geltungsbereiches beträgt ca. 1,32 ha.

Grenzen des Geltungsbereiches

im Norden und Osten begrenzt durch die Johannisstraße

(nicht im Geltungsbereich enthalten sind hierbei die Grundstücke

Johannisstraße 5-33, ungerade Hausnummern)

im Süden durch die Große Biergasse

im Westen durch die Max-Pechstein Straße

(nicht im Geltungsbereich enthalten sind hierbei die Grundstücke Max-Pechstein-Straße 36-42, gerade Hausnummern sowie das Grundstück Johannisstraße 39)

Flurstücke des Geltungsbereiches

Gemarkung Zwickau

1193/4; 1193/5; 1193; 1192; 1191; 1190; 1189; 1192/2,
1194/2; 1194/1; 1193/3; 1194a; 1194b; 1194c; 1195f; 1195I

2. Planungsziele

Vorgesehen ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13a BauGB, wobei eine Bebauung mit Einfamilienhäusern im Quartiersinnern vorgesehen ist. Zur verkehrlichen Erschließung des Blockinnern wird eine öffentliche Straße geplant. Die Stellplätze für das Johannisbad im nördlichen Bereich werden in diesem Zusammenhang neu geordnet.

3. Entsprechend § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB ist ortsüblich bekannt zu geben, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll. Entsprechend § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB ist weiterhin ortsüblich bekannt zu geben, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer angemessenen Frist zur Planung äußern kann.

4. Durch einen Vorhabenträger, der für die Planung und Realisierung des Vorhabens verantwortlich ist, werden der Bebauungsplan sowie die erforderlichen Gutachten in Auftrag gegeben und finanziert. Dies wird durch den Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages nach § 11 Baugesetzbuch zwischen der Stadt Zwickau und dem Vorhabenträger gesichert.

5. Die Punkte 1 bis 3 des Beschlusses sind nach § 2 Absatz 1 Satz 2 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

4.7. **Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 111, Zwickau-Niederplanitz, Teilbereich ehem. Bahr-Baumarkt - in Sondergebiet großflächiger Einzelhandel nach § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung - Einrichtungsmarkt POCO auf der Grundlage von § 13a, Baugesetzbuch (BauGB), Bebauungspläne der Innenentwicklung**

BV/142/2015 Dezernat Bauen

BMin Köhler stellt eingangs auf das von OBin Dr. Findeiß angesprochene Thema „Asyl“ sowie die Mitteilung über die Flüchtlingsunterbringung im geplanten Möbel-Markt ab. Die heutige Beschlussvorlage, den Möbelmarkt mit Bauplanungsrecht zu versehen, habe nichts mit dem Thema „Asyl“ zu tun. Der Eigentümer habe langfristig das Interesse, diesen „Einrichtungsmarkt POCO“ am Standort zu etablieren. Man habe sich in den Fachausschüssen mit dem Thema auseinandergesetzt, teilt **BMin Köhler** mit. So spiele es in der Stadt Zwickau eine große Rolle, ob der geplante Möbelmarkt zentrumsrelevante Komponenten aufweist

und damit als Konkurrenz zur Innenstadt gilt. Entsprechend der von der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung erstellten „Auswirkungsanalyse zur Ansiedlung eines POCO Einrichtungsmarktes in Zwickau“, vom Januar 2015 wird zusammenfassend festgestellt, dass die geplante Ansiedlung des POCO Einrichtungsmarktes hinsichtlich der städtebaulichen und versorgungsstrukturellen Auswirkungen als verträglich eingestuft werden könne. Seitens der Fa. POCO Einrichtungsmärkte GmbH sei die Umnutzung des ehemaligen Baumarktes in einen Einrichtungsmarkt mit Mitnahme- und Lagermöglichkeit beabsichtigt. Hier seien zwecks planungsrechtlicher Genehmigungsfähigkeit die bisherigen Festsetzungen des VEP Nr. 002 für den betreffenden Bereich zu ändern. Dies soll über die Erstellung eines neuen Bebauungsplanes für den betroffenen Teilbereich erfolgen. Die neue Nutzung entspreche den Zielen der Stadt Zwickau hinsichtlich einer gewünschten Nachnutzung leerstehender Gewerbeimmobilien zur Vermeidung von städtebaulichen Missständen.

BMin Köhler bittet um Zustimmung zur Vorlage.

StR Dr. Schick bezieht sich auf die zurückgestellten Vorlagen. Fehlende Finanzen sei hier der Grund. Außerdem habe man heute erfahren, dass dieses Objekt zur Unterbringung von Asylantragstellern genutzt werden soll. Er fragt, ob POCO überhaupt dazu steht, später den Einrichtungsmarkt zu etablieren.

OBin Dr. Findeiß entgegnet daraufhin, dass sie in einem Gespräch mit der zuständigen Dezernentin des Landkreises erfahren habe, dass POCO diesen Markt zur Unterbringung der Asylbewerber kurzfristig zur Verfügung stellen möchte. Die Firma stünde weiterhin zu ihren Zielen, den Möbelmarkt zu errichten. Die Genehmigung der Umnutzung sei lediglich für ein Jahr vorgesehen.

StR Gruss fragt, ob es bei dem Zeitplan zur Schließung des städtebaulichen Vertrages bleibt, was **BMin Köhler** dahingehend beantwortet, dass es keine gegenteiligen Aussagen gebe. Der Eigentümer halte nach wie vor an seinem Vorhaben fest, zeitnah diesen Einrichtungsmarkt zu etablieren. Der Zeitplan sieht vor, so **BMin Köhler**, dass nach dem Aufstellungsbeschluss und Beschluss zum B-Plan die öffentliche Auslegung erfolge mit anschließendem Satzungsbeschluss.

StR Itzek habe bereits im Bau- und Verkehrsausschuss um die Aushändigung der Auswirkungsanalyse zur Ansiedlung des „Einrichtungsmarktes POCO“ gebeten. Die Ausschussmitglieder jedoch hätten dies abgelehnt. Jetzt soll man wiederum über eine Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel entscheiden. Da die Unterlagen durch die Abstimmungsergebnisse verwehrt worden sind, könne die Fraktion AfD der Vorlage heute nicht zustimmen, so **StR Itzek**. Die Innenstadtrelevanz stellt er betont heraus und um sich ein tatsächliches Bild machen zu können, sei die Einsichtnahme notwendig gewesen.

StRin Arndt habe mit Verbänden Rücksprache gehalten, um eine Sicherheit zur Ansiedlung zu haben. Das Gebiet solle in jedem Fall für eine Etablierung des Einrichtungsmarktes genutzt werden, auch wenn in kleinen Teilen vielleicht innenstadtrelevante Sortimente vertrieben würden. In den B-Plan könne eingearbeitet werden, dass innenstadtrelevante Sortimente auf zehn Prozent beschränkt werden sollen. Ein Einrichtungsmarkt sei typischerweise eine Handelsfläche, welche nicht innenstadtnah angesiedelt würde, insofern sehe sie der Ansiedlung positiv entgegen, zumal es nicht viele Alternativen gebe.

BMin Köhler fasst zusammen, dass alle die von StRin Arndt genannten Vorgaben im Aufstellungsbeschluss umgesetzt seien. Das betreffe die bauliche Nutzung zum Möbelfachmarkt sowohl in Bezug auf die Gesamtverkaufsfläche mit einer Größe von 5.300 Quadratmeter und die Festsetzung für ein zentrenrelevantes Randsortiment mit einer Fläche von 500 Quadratmetern. Die Auswirkungsanalyse weise Umsatzumverteilungen in diesen zentrenrelevanten Randsortimenten für ein bis zwei Prozent in Bezug auf Geschenkartikel auf und sechs Prozent bei Schreibwaren.

Der Stadtrat fasst mit 38 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen folgenden Beschluss

6. Für die Flurstücke 1316/2 Gemarkung Zwickau und 236/12 Gemarkung Niederplanitz, Lengenfelder Straße soll ein Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB gemäß Übersichtsplan, ohne Durchführung der Umweltprüfung, aufgestellt werden.

Es besteht bereits der rechtskräftige Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) Nr. 002, für das Gebiet Zwickau-Niederplanitz, Lengenfelder Straße/südlich Stadion –Fachmarktzentrum-, der einen größeren Bereich umfasst. Mit dem neu aufzustellenden B-Plan Nr. 111, Zwickau-Niederplanitz, Teilbereich Lengenfelder Straße/südlich Stadion (ehem. Bahr-Baumarkt) – in Sondergebiet Einrichtungsmarkt POCO wird der betreffende Teilbereich des bereits aufgestellten VEP Nr. 002 neu überplant. Nach Erlangung der Rechtskraft wird der Teilbereich aus dem ursprünglichen VEP ausgegliedert und durch den neuen Bebauungsplan ersetzt.

Grenzen des Geltungsbereiches/Größe der Fläche

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist begrenzt im Osten durch die Lengenfelder Straße, im Süden und Westen durch den Damm der ehemaligen Arnimschen Kohlebahn und im Norden durch die Flurstücke 1316/3, 236/19, 236/21 und 236/7 Gemarkung Niederplanitz. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 19.974 m².

Flurstücke im Geltungsbereich

1316/2 Gemarkung Zwickau und 236/12 Gemarkung Niederplanitz

7. Planungsziel

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die zulässige Art der Nutzung, derzeitig Sondergebiet Baumarkt und Gartencenter in ein zukünftiges Sondergebiet großflächiger Einzelhandel nach § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung Einrichtungsmarkt POCO zu ändern.

8. Entsprechend § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB ist ortsüblich bekannt zu geben, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll. Entsprechend § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB ist weiterhin ortsüblich bekannt zu geben, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer angemessenen Frist zur Planung äußern kann.
9. Der Bebauungsplan wird durch den Vorhabenträger –POCO Einrichtungsmärkte GmbH mit Sitz in Bergkamen– in Auftrag gegeben. Dies wird durch den Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages nach § 11 Baugesetzbuch zwischen der Stadt Zwickau und dem Vorhabenträger gesichert.
10. Die Punkte 1 bis 3 des Beschlusses sind nach § 2 Absatz 1 Satz 2 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

4.8. Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 107 für das Gebiet Zwickau - Oberplanitz südlich Mendelssohnstraße, als allgemeines Wohngebiet

BV/145/2015 Dezernat Bauen

BMin Köhler erklärt nachfolgend den Ablauf der Verfahrensschritte zum Bebauungsplan Nr. 107. Demnach sei er bereits zweimal in der öffentlichen Auslegung gewesen. Heute soll endgültig Baurecht in Form des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses geschaffen werden. Das Ergebnis entspreche dem Wunsch, was gesamtstädtisch beabsichtigt sei, und zwar die Schaffung von Eigenheimen und die Ausweisung auch kleinerer Gebiete. Vorgesehen seien

zwölf Eigenheime. Die Anordnung und Gestaltung des kleinen Wohngebietes sei im Verfahren und in der Vorlage aufgeführt. **BMin Köhler** weist auf den Teil A der Anlage Blatt 1 hin und ergänzt, dass die Anlage eine Zusammenfassung über Wohnstandorte in der Stadt Zwickau und deren Auslastung aufzeige.

BMin Köhler bittet die Anwesenden um Zustimmung zur Vorlage um den abschließenden Satzungsbeschluss heute herbeiführen zu können.

StR Sippel bemerkt, dass er den Verbleib der Erschließungsstraße im Privateigentum der Anwohner als Konfliktpotential einstufe. Problematisch sehe er dies vor allem in Bezug auf Kinder, welche auf der Straße spielen. Er möchte daher die Verwaltung bitten, zukünftig die kleinen und auch größeren Wohngebiete wieder als öffentliche Verkehrsflächen auszuweisen. Reagierend auf die Anmerkung, teilt **BMin Köhler** mit, dass die Landesdirektion befände, dass eine Ausweisung als öffentliche Verkehrsflächen für größere Baugebiete ohnehin zwingend notwendig sei. Die Landesdirektion stelle vorwiegend auf die öffentliche Sicherheit ab, ein Durchfahren, Anfahren usw. müsse immer gewährleistet sein.

StR Gruss möchte wissen, inwieweit die Öffentlichkeit bzw. die Zugänglichkeit der Straßen in diesem Gebiet gewährleistet ist. Schließlich sei die Verkehrssicherheit durch Gesetze geregelt. Man sollte eher froh sein, wenn es noch Gebiete gibt, wo sich die Investitionen über die Bewohner tragen, was für die Anlieger als Träger der Kostenpflicht sicher nicht immer einfach sei.

BMin Köhler begründet, warum die Festsetzung einer privaten Verkehrsfläche in diesem Fall noch einmal gelungen sei und zitiert aus der Begründung zur Vorlage: „Die Festsetzung privater Verkehrsflächen kommt für solche Verkehrsflächen in Betracht, die keine Verbindungsfunktion haben, sondern ausschließlich der Erschließung einiger weniger anliegender Grundstücke dienen...“ **BMin Köhler** versichert, dass auch in kleinen Wohngebieten die Straßenverkehrsordnung nicht außer Kraft gesetzt wird.

Der Stadtrat fasst mit 41 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen folgenden Beschluss:

I. Prüfung der Stellungnahmen

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes zur 1. Auslegung in der Zeit vom 28.11.2014 bis 07.01.2015 und während der 2. Auslegung in der Zeit vom 28.05.2015 bis 15.06.2015, auf der Grundlage von § 13a Bau-gesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung, vorgebrachten Anregungen von Behörden, weiteren Trägern öffentlicher Belange und Bürgern hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) berücksichtigt werden die Anregungen von:

Landesdirektion Sachsen, Raumordnung	Stellungnahme vom 07.01.2015
Landesdirektion Sachsen, Bauplanungsrecht	Stellungnahme vom 07.01.2015
LRA, Umweltamt, SG Immissionsschutz	Stellungnahme vom 15.01.2015
LRA, Umweltamt, SG Wasser/Abwasser	Stellungnahme vom 15.01.2015
LRA, Amt für Vermessung	Stellungnahme vom 15.01.2015
LRA, Umweltamt, SG Abfall, Altlasten, Bodenschutz	Stellungnahme vom 15.01.2015
LRA, Amt für Kreisentwicklung/Bauaufsicht	Stellungnahme vom 15.01.2015
LRA, Amt für Kreisentwicklung/Bauaufsicht	Stellungnahme vom 24.06.2015
LRA, Amt für Abfallwirtschaft	Stellungnahme vom 15.01.2015
LRA, Amt für Abfallwirtschaft	Stellungnahme vom 24.06.2015
Planungsverband Region Chemnitz	Stellungnahme vom 24.11.2014
Feuerwehramt	Stellungnahme vom 06.01.2015
Tiefbauamt	Stellungnahme vom 15.01.2015/
	Stellungnahme vom 23.06.2015
Garten- und Friedhofsamt	Stellungnahme vom 05.01.2015/
	Stellungnahme vom 24.06.2015
Familie Köhler	Schreiben vom 07.01.2015/

	Schreiben vom 24.04.2015
ZEV, Zwickauer Energieversorgung GmbH	Stellungnahme vom 16.12.2014
ZEV, Zwickauer Energieversorgung GmbH	Stellungnahme vom 04.06.2015

b) teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt werden die Anregungen von:

Landesdirektion Sachsen, Raumordnung	Stellungnahme vom 07.01.2015
Landesdirektion Sachsen, Bauplanungsrecht	Stellungnahme vom 07.01.2015
LRA, Umweltamt, SG Wasser/Abwasser	Stellungnahme vom 15.01.2015
LRA, Amt für Kreisentwicklung/Bauaufsicht	Stellungnahme vom 15.01.2015
LRA, Amt für Kreisentwicklung/Bauaufsicht	Stellungnahme vom 24.06.2015
LRA, Amt für Abfallwirtschaft	Stellungnahme vom 24.06.2015
Polizeidirektion Zwickau	Stellungnahme vom 10.12.2014
Familie Köhler	Schreiben vom 07.01.2015/ Schreiben vom 28.04.2015
Familien Weck und Malkhoff	Schreiben vom 27.12.2014
Frau Claudia Mindt	Schreiben vom 03.06.2015

II. Satzung der Stadt Zwickau über den Bebauungsplan Nr. 107 für das Gebiet Zwickau-Oberplanitz südlich Mendelssohnstraße, allgemeines Wohngebiet

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung beschließt der Stadtrat der Stadt Zwickau den Bebauungsplan Nr. 107 südlich der Mendelssohnstraße in der Fassung vom 10.08.2015 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

III. Begründung zum Bebauungsplan

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 107 für das Gebiet Zwickau-Oberplanitz südlich Mendelssohnstraße in der Fassung vom 10.08.2015 wird gebilligt.

5. Anträge der Fraktionen

5.1. Konzeption zur Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung der Stadt Zwickau

AN/008/2015 Fraktion CDU

Vor wenigen Minuten habe man erfahren, was die Stadt in Bezug auf ein sehr großes Zwickauer Unternehmen zu erwarten habe, leitet **StR Dr. Beierlein** seine Rede ein und befindet die Diskussion zu dem Tagesordnungspunkt heute als positiv. Er berichtet, dass bei allem was die Stadt Zwickau aufgrund politischer Ansichten in der einen oder anderen Frage trenne, bei allen Unterschieden im Detail, würden die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zwickau zu Recht erwarten, dass die Stadträte gemeinsam zum Wohl der Stadt arbeiten und Lösungen für die anstehenden Aufgaben entwickeln. Die kommunale Wirtschaftsförderung gehöre hier insbesondere dazu. Sie sei unabdingbar für die Stärkung der Stadt Zwickau und habe wesentlichen Einfluss auf das Oberzentrum. Zwickau sei ein attraktiver Wirtschaftsstandort. Das würden die hier ansässigen Unternehmen belegen, betont **StR Dr. Beierlein**. Trotzdem gebe es noch viel zu tun, befindet er. Man wolle, dass die in der Region aufgewachsenen jungen Menschen nach Ausbildung und Studium ihre Heimat nicht verlassen, sondern vor Ort attraktive berufliche Perspektiven vorfinden. Ziel der Fraktion CDU sei es, die Entwicklungschancen der Wirtschaft vor Ort und der Region insgesamt nachhaltig zu verbessern. Mit der bisherigen Wirtschaftsförderung wären aus Sicht der Fraktion die erhofften Ziele nicht erreicht worden. Der Begriff Wirtschaftsförderung würde aus deren Sicht im Wesentlichen meinen, dass aktive Ansiedlungsbemühungen von dieser Stelle ausgehen und dass ansiedlungswillige Unternehmen einen schnellen Zugriff für alle für die Ansiedlung notwendigen Entscheidungen erhalten würden. Man könne nicht erkennen, dass die inhaltliche Ausrichtung, die aktuelle personelle Ausstattung sowie die bestehenden Kompetenzen dieses derzeit abbilden. Der aktuelle Tätigkeitsschwerpunkt des Büros für Wirtschaftsförderung liege aus Sicht der CDU Fraktion lediglich im Informieren und Vermitteln. Die Wirtschaftsförderung sei nach Meinung dieser Fraktion einer der wichtigsten Punkte, da dieses den Wohlstand der Stadt wesentlich beeinflusse. Ein Stillstand in der Wirtschaftsförderung, kein Einsatz von investiven Mitteln, würde heißen, im Wettbewerb mit umgebenden Kom-

munen an Boden zu verlieren und letztendlich Verlierer zu sein. Die Flächenentwicklung in der Stadt Zwickau, die Standortentwicklungen im Vergleich zum Umland, beobachtet man mit Sorge, konstatiert er und ergänzt, dass man die Positionierung der Stadt Zwickau vermissen würde, wo neue Gewerbe- und Industriegebiete erschlossen würden. Splitterflächen würde niemanden weiterbringen. **StR Dr. Beierlein** fragt, was mit den begonnenen Industrieflächenentwicklungen ist. Wenn das große Ziel nicht erreicht werden könne, dann sei der Beginn mit einer kleinen Industriefläche auch ein vielversprechender Anfang. Man sollte gewährleisten, dass Ergebnisse aus Forschung und Entwicklung, eventuell aus dem „Fraunhofer Institut“ auf kurzem Weg industriewirksam werden. Auch hierfür benötige man die entsprechenden Flächen zur Industrie- und Gewerbeansiedlung. Die harten und weichen Standortfaktoren würden über Erfolg oder Niedergang einer Stadt bzw. Region entscheiden. Nach Auffassung der CDU Fraktion gebe es in Zwickau ein ansteigendes Ungleichgewicht zwischen freiwilligen Aufgaben in unterschiedlichen Bereichen zugunsten der weichen Standortfaktoren. Die harten Standortfaktoren fänden in Zwickau nicht diese Priorität die ihr zukommen würde. Abhängig vom Standort und vom Unternehmenszweig spiele die Verkehrsinfrastruktur eine wesentliche Rolle. Wenn eine Expansion am Standort Zwickau fokussiert würde, dürfe es in einer Stadt mit rückläufiger Bevölkerungsentwicklung nicht sein, dass Expansionen an fehlenden Flächen scheitern. Zwickau müsse von Unternehmen als guter Standort wahrgenommen werden. Wenn ein Unternehmen mit Reputation den Standort Zwickau wählt, sei das aktive Außenwerbung.

StR Dr. Beierlein bringt zum Ausdruck, dass das Image der Stadt, das auch im Bereich Wirtschaft im Wettbewerb mithalten und mitreden könne, die Unternehmen auch bei ihrer Standortwahl lenke. Zum Erfolg würde es auch gehören, so **StR Dr. Beierlein**, dass die Verwaltung den geeigneten Personen der Wirtschaftsförderung fachübergreifende und Entscheidungskompetenzen zubillige. Das gehe nur, wenn der Stadtrat in Zusammenarbeit mit der Verwaltung die strategische Einordnung der Wirtschaftsförderung definiert. Der Nutzen dieser Bemühungen lasse sich nicht sofort beziffern oder darstellen, er sei aber auch nicht nur eine vage Größe, denn die Entwicklung der Unternehmen müsse Wirtschaftsförderung prognostizieren können. Um diese Ziele zu erreichen, hätten die Fraktionen den Vorschlag eingebracht, der nach interfraktionellen Gesprächen am 1. Juli dieses Jahres einstimmig durch den Wirtschafts- und Umweltausschuss zur heutigen Beschlussfassung empfohlen worden sei.

Abschließend bittet **StR Dr. Beierlein** um Zustimmung zur Vorlage, um Zwickau als Wirtschaftsstandort weiter zu stärken.

StR Itzek zweifelt die Einstimmigkeit im Wirtschafts- und Umweltausschuss an. Die Fraktion AfD würde gern einer Vorlage zustimmen wollen, welche die Wirtschaft und weitere Ansiedlung betreffe. Er regt an, den ersten Satz des Antrages zu belassen und den Punkt 3 gänzlich zu streichen. Er sagt, dass mit der Erarbeitung des Handlungskonzeptes ein fachlich geeignetes externes Beratungsunternehmen über eine Ausschreibung beauftragt werden soll, worüber der Wirtschafts- und Umweltausschuss entscheidet. Vor zwei Stunden jedoch habe man schlechte Nachrichten vernommen. Deshalb, so konstatiert er, sei es unter diesem Gesichtspunkt mehr als gerecht, diese Vorlage unter dem Gesichtspunkt zu behandeln. Vielmehr sollten die Kräfte und Mitarbeiter der eigenen Verwaltung mit der Aufgabe betraut werden. Das Personal sei nun einmal vorhanden.

StRin Arndt dankt allen Ausschussmitgliedern für die Einbringung dieses Antrags. Sie halte diesen für einen großen Erfolg und meint sich erinnern zu können, dass es sich hierbei um einen einstimmigen Beschluss im Wirtschafts- und Umweltausschuss gehandelt habe. Sie beschreibt, dass es nicht nur darum gehe, Wirtschaftsförderung als gewerbliches Standortmarketing zu verstehen, sondern es gehören mehr Dinge hinein, was für das Marketing, Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung dazugehöre. Dies habe sich auch bereits in den Diskussionen im Ausschuss herauskristallisiert. Sie plädiert für die Beauftragung einer externen Firma und stellt damit auf deren fachliche Kompetenz ab und das Aufzeigen verschiedener Alternativen mit den ganzen Vor- und Nachteilen. Die Verwaltung würde ohnehin mit einbezogen, so wie das Büro Wirtschaftsförderung. Frau Hempel habe bereits ihre fachliche Kompetenz mit eingebracht.

Die veranschlagte Zeitschiene, sagt **StRin Arndt**, sei wohl eine recht ambitionierte, weil man Ergebnisse haben möchte. Sie bittet die Anwesenden, dass so mitzutragen, da dies eine fundierte Herangehensweise sei, um das Thema Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung grundlegend für Zwickau neu zu gestalten, um die getätigten Investitionen auch wieder zurückzuerhalten. Sie ergänzt, dass dies sicher nicht nur im Bereich der gewerblichen Ansiedlung geschehe, sondern auch in vielen anderen Punkten, so auch die Entwicklung der Innenstadt, welche sie voranstellt.

StR Gruss erwidert, dass er StRin Arndt beipflichte und tatsächlich sei die Empfehlung im Wirtschafts- und Umweltausschuss einstimmig gewesen. Bei der Erarbeitung dieser Vorlage habe die Kompetenz der Stadtverwaltung eine sehr große Rolle gespielt, auch was die Formulierung betreffe. Frau Hempel habe einen großen Anteil daran, sagt **StR Gruss**. Demnach sei die Kompetenz seitens der Stadt durchaus vertreten.

StR Müller sei auch kein Freund von teuren Konzepten. Hier jedoch gelte etwas anderes: „Lasst Fremde Verkehrsregelungen machen, weil diese nicht betriebsblind sind“. Insofern sei eine externe Beauftragung von außen notwendig, damit die Wirtschaftsförderung verbessert wird. Hier sollte man das Geld investieren.

StR Itzek könne die Diskussion nicht nachvollziehen und erinnert an die Pressemitteilung der Oberbürgermeisterin. Er begründet dies anhand des Baumarktes POCO, dies stünde im Widerspruch zur aktuellen Situation. Demnach stünde es momentan nicht fest, ob irgendwelches Geld vorhanden sei. Nur aus diesem Grund, so betont er, habe er gesagt, dass gleiches Recht für diese Dinge gelte. Es würde ein Prozess über Ausschreibungen, Vergabe usw. angeschoben, obwohl man noch gar nichts über die finanziellen Mittel sagen könne. Dann hätte man die abgesetzten Tagesordnungspunkte beschließen können, gibt **StR Itzek** zu verstehen.

StRin Arndt reagiert auf StR Itzek und erklärt, sie sich ausführlich mit dem Thema Baumarkt POCO beschäftigt habe. Demnach habe sie sich die Mühe gemacht und unterschiedliche Sichtweisen und Standpunkte angehört. In ihrer persönlichen Abwägung jedoch könne sie die Empfehlung geben, auch unter dem Gesichtspunkt, dass Innenstadtentwicklung wichtig sei. Das Thema Wirtschaftsförderung/Stadtentwicklung bilde Grundlage für jegliche Entwicklung in dieser Stadt. Der Blick von außen könne sehr hilfreich sein, befindet sie. Dieses wichtige Thema müsse fundiert auf die Beine gestellt werden, damit Zwickau handlungsfähig ist. Um etwas zu verdienen, müsse man vorher investieren. Eine funktionierende Wirtschaft, eine lebendige Stadt bringe der Stadtverwaltung und der Stadtpolitik auch etwas zurück, was unbedingte Zielsetzung sein müsse, appelliert sie.

StR Heinzig schließt sich der Meinung an, dass in diesem Fall Sachverstand von außen gebündelt mit dem bereits vorhandenen optimal sei. Allerdings müsste man - wenn man konsequent sein wolle - diese Vorlage schieben, da diese ebenfalls haushaltsrelevant sei und schließlich komme alles auf den Prüfstand. Eine Abstimmung darüber heute sehe als inkonsequent an.

StR Dr. Luther konstatiert, dass die heutige Nachricht zeige, dass man etwas tun müsse, um eigenständig besser aufgestellt zu sein. Die Größenordnung an Investitionen stünde in keinem Verhältnis zu den zurückgezogenen Vorlagen. Er bringt hervor, dass es in Zwickau auch die ein oder andere freiwilligen Aufgabe geben würde, welche auf den Prüfstand gehöre. Damit könne in Zwickau kein Geld generiert werden. Er betont, dass das Amt für Wirtschaftsförderung gute Arbeit leiste. Jedoch sei es an Personal zu wenig und außerdem sei der Blick von außen wichtiger, damit Zwickau in Bezug auf die Wirtschaftsförderung besser aufgestellt ist.

StR Gruss stellt auf die Aussage ab, warum Zwickau pleite ist. Zwickau weise noch eine Rücklage in Höhe von 120 Mio. Euro. auf, welche zwar für die Zukunft stückweit vergeben seien. Jedoch sehe er zum jetzigen Zeitpunkte nicht, dass Zwickau pleite sei. Er fragt, inwieweit das Szenario für dieses Jahr übertrieben ist. **OBin Dr. Findeiß** entgegnet darauf-

hin, dass noch einmal vor dem Hintergrund der möglichen Haushaltssperre die Maßnahmen für dieses Jahr auf den Prüfstand gestellt würden. Für die folgenden Jahre jedoch könne man bereits jetzt schon einschätzen, dass die bisher vorliegenden Planungen nicht realistisch sind.

Der Stadtrat fasst auf Empfehlung des Wirtschafts- und Umweltausschusses mehrheitlich folgenden Beschluss:

- 1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Erarbeitung eines Handlungskonzeptes Wirtschaft Zwickau 2025 zu veranlassen und dem Stadtrat bis spätestens Juni 2016 zur Beschlussfassung vorzulegen.**
- 2. Inhaltlich soll die Konzeption mindestens folgende Schwerpunkte umfassen:**
 - a. Die Potentiale des Wirtschaftsstandortes Zwickau und ihre Entwicklungsfähigkeit in den kommenden 5 - 10 Jahren (nutzbare Flächen und Gebäude, Arbeitskräfteressourcen, wirtschaftlich relevante Infrastrukturbedingungen, kommunal beeinflussbare finanzielle Rahmenbedingungen, weiche Standortfaktoren) unter Heranziehung auch bereits existierender Untersuchungen.**
 - b. Notwendige Hauptaktivitäten der kommunalen Wirtschaftsförderung in Bezug auf**
 - die Neuansiedlungspolitik, auch unter dem Gesichtspunkt einer stärkeren Branchendiversifikation jenseits des Automotiv-Sektors sowie
 - die Bestandsbetreuung ansässiger Unternehmen und Einrichtungen.
 - c. Die aufgabenbezogene Abgrenzung, organisatorische Ansiedlung und Strukturierung der städtischen Wirtschaftsförderung in einem privatrechtlichen Unternehmen und/oder einer Struktureinheit der Stadtverwaltung.**
 - d. Die notwendige personelle und finanzielle Ausstattung der städtischen Wirtschaftsförderung einschließlich eines flexiblen, erfolgsorientierten Vergütungsmodells.**
 - e. Die Ausgestaltung eines umfassenden Netzwerks zur Gewinnung und Auswertung für die wirtschaftliche Entwicklung Zwickaus bedeutsamer Informationen.**
- 3. Mit der Erarbeitung des Handlungskonzeptes ist ein fachlich geeignetes externes Beratungsunternehmen über eine Ausschreibung zu beauftragen. Über die Auftragsvergabe entscheidet der Wirtschafts- und Umweltausschuss.**
- 4. Über den jeweiligen Bearbeitungsstand und ggf. vorliegende Zwischenergebnisse ist fortlaufend, mindestens quartalsweise, im Wirtschafts- und Umweltausschuss zu informieren.**

5.2. Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates in Zwickau

AN/009/2015 Fraktion CDU

StR Otto führt seine Ausführungen darauf zurück, dass man sich schon sehr lange mit diesem Thema beschäftigt habe. Bereits vor sieben Jahren habe es Aktivitäten gegeben, um ein Jugendparlament auf den Weg zu bringen. Jugendliche hätte sich geäußert, dass sie den Prozess von Anfang an frei bestimmen wollen. Jetzt gehe es nicht mehr um einen Kinder- und Jugendbeirat, sondern um die Bildung eines Jugendgremiums. Die erste Jugendkonferenz, die vom Bündnis für Demokratie und Toleranz veranstaltet worden sei, habe gezeigt, dass die Meinungen der Jugendlichen doch weit auseinandergehen. Er wirbt für die Zustimmung zum Antrag.

StR Dörner bemerkt, dass ein Hauptkritikpunkt an der Politik sei, dass alles zerredet würde. Der Ursprungsantrag habe gestrotzt vor Fehlern. Im Haupt- und Verwaltungsausschuss habe man sich dann auf Antrag der Fraktionen BfZ/Grüne und DIE LINKE und in Absprache mit StR Hähner-Springmühl auf den nunmehr vorliegenden Vorschlag verständigt. Es gehe

jetzt um ein Jugendgremium und die Jugendlichen seien jetzt selbst in der Pflicht, sich zu sammeln und sich über ihre Aufgaben zu verständigen. Im Antrag stehe "Der Stadtrat unterstützt die Bildung eines Jugendgremiums". Diese Unterstützung sollte nicht nur in der heutigen Zustimmung bestehen. **StR Dörner** zieht den Schluss, dass der Stadtrat auf die Jugendlichen zugehen und dabei helfen sollte, damit im Ergebnis etwas Positives dabei herauskommt.

StR Hahn interpretiert, dass der Konflikt zwischen den Generationen so alt sei wie die Menschheit. Er wünsche sich, dass die ältere Generation der jüngeren Respekt entgegenbringen möge und dieser vertraue, ein Jugendgremium auf die Beine zu stellen. Auch die Jugend würde Fehler begehen, aber alle könnten lernen. Die Jugend habe frische Ideen und das sei für Zwickau gut. Die Jugend sei motiviert und dies sollte weiter unterstützt werden. Das neu zu bildende Gremium habe kompetente Partner an der Seite und das sollte genutzt werden. Es sollte sich nicht die Meinung verbreiten, dass die Jugend in Zwickau eine schönere Zeit sei, wenn sie erst später im Leben käme.

Der Stadtrat fasst auf Empfehlung des Haupt- und Verwaltungsausschusses mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen folgenden Beschluss:

- 1. Der Stadtrat der Stadt Zwickau unterstützt die Bildung eines Jugendgremiums als Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Zwickau.**
- 2. Das Jugendgremium soll zunächst in dem Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ etabliert werden.
Die Stadt stellt darüber hinaus finanzielle Mittel für Sachkosten aus dem Haushalt zur Verfügung, auch um ein späteres Fortbestehen des Gremiums außerhalb des Bundesprogrammes zu gewährleisten.**
- 3. In Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung und dem Verein Alter Gasometer e.V., Kindern, Jugendlichen, Vereinen und Verbänden soll die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung erfolgen. Die Netzwerkstelle ist federführend für den Entstehungsprozess.**
- 4. Das Konzept ist dem Stadtrat im April 2016 zur weiteren Beratung und Abstimmung vorzulegen.**

5.3. Ergänzung zur Polizeiverordnung der Stadt Zwickau

AN/013/2015 Fraktion BfZ/Grüne

OB'in Dr. Findeiß weist darauf hin, dass eine Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vorliege.

StR Drechsel bemerkt, dass keine Wortmeldung in der Sache mehr erforderlich sei. Der Finanzausschuss habe sich lediglich verständigt, dass das Ergebnis der Prüfung erst im Dezember 2015 vorzulegen sei.

StR Otto zeigt sich wenig begeistert vom Anliegen des Antrages. Er schätze den Vorsitzenden des Tierschutzverbundes und dessen Aktivitäten sehr, aber er sehe in Zwickau keine Katzenpopulation, die es zu bekämpfen gilt. Einer Prüfung des Antrags stehe zwar nichts entgegen, aber eine Kennzeichnungspflicht halte er für überzogen.

StR Gruss sei nicht klar, in welche Richtung die Verwaltung beauftragt werden soll, die Aufnahme zu prüfen. **StR Drechsel** bemerkt, dass bereits mehrfach über das Inhaltliche diskutiert worden sei. Seine Worte an StR Gruss gerichtet, erklärt er, dass es um die Aufnahme einer Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Hauskatzen mit Zugang ins Freie in die Polizeiverordnung gehe. Hierzu würde es eine sachliche und fachliche Stellungnahme der Verwaltung bis Dezember 2015 geben.

StR Gerisch fragt den Einreicher, ob dieser auch über eine Kastrationspflicht für Hunde nachgedacht hat. **StR Dörner** bemerkt, dass es laut Polizeiverordnung verboten sei, Hunde frei laufen zu lassen und somit gebe es keine freilaufenden Hunde in der Stadt Zwickau, bei denen eine Kastrationspflicht notwendig wäre.

StR Heinzig teilt abschließend mit, dass sich der Finanzausschuss intensiv mit diesem Thema beschäftigt habe. Man sei sich einig gewesen, dass das, was der Antragsteller will, äußerst schwierig zu kontrollieren bzw. unmöglich umzusetzen sei. Man sei sich auch darüber im Klaren gewesen, dass das noch schwerer zu sanktionieren sei. Letztendlich habe man sich dazu entschieden, dem Antrag zuzustimmen, weil dies zum guten politischen Stil gehöre, wenn eine Fraktion einen Prüfauftrag einreicht.

Der Stadtrat fasst auf Empfehlung des Finanzausschusses mehrheitlich folgenden redaktionell geänderten Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Aufnahme einer Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Hauskatzen mit Zugang ins Freie, in die Polizeiverordnung der Stadt Zwickau zu prüfen. Das Ergebnis ist dem Stadtrat bis spätestens Dezember 2015 vorzulegen.

5.4. Auftrag an die Verwaltung zur Änderung der Hauptsatzung

AN/012/2015 Fraktion SPD

OB'in Dr. Findeiß erinnert daran, dass der Antrag in den Finanzausschuss und in den Haupt- und Verwaltungsausschuss zur Vorberatung verwiesen worden sei. Beide Ausschüsse hätten die Beschlussfassung empfohlen.

Der Stadtrat fasst auf Empfehlung des Finanzausschusses sowie des Haupt- und Verwaltungsausschusses mehrheitlich folgenden redaktionell geänderten Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat der Stadt Zwickau eine Änderung der Hauptsatzung der Stadt Zwickau mit folgendem Inhalt vorzulegen:

§ 12 (neu) Beratende Ausschüsse

Durch Beschluss kann der Stadtrat zeitweilige beratende Ausschüsse zur Vorberatung einzelner Angelegenheiten bilden. Ist ein beratender Ausschuss gebildet, so wählt er den Vorsitzenden aus seiner Mitte. Der Oberbürgermeister hat das Recht, an den Sitzungen des Ausschusses teilzunehmen.

5.5. Breitbandversorgung in Zwickau

AN/015/2015 Fraktion DIE LINKE

StR Rudolph hebt hervor, dass ein angemessener Zugang zum Internet von grundlegender Bedeutung für gesellschaftliche Teilhabe der Menschen und wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit sei. Als Bestandteil der Daseinsvorsorge sei Internet genauso wichtig wie der Zugang zu Elektro, Strom und Wasser. Damit spreche man von einem Standortfaktor Nummer 1. Viele würden sogar von Menschenrecht sprechen. Gleichwohl habe sich der Gesetzgeber bisher nicht dazu durchringen können, einen gesetzlichen Anspruch darauf einzuräumen, konstatiert StR Rudolph und ergänzt, dass man stattdessen die Verantwortung an die Kommunen weitergegeben habe.

Er führt weiter aus, dass es seit 2008 in Sachsen Förderprogramme gebe, dass diese in Zwickau bisher kein greifbares Ergebnis gebracht hätten. Die vorliegende Informationsvorlage der Wirtschaftsförderung sei der entsprechende Offenbarungseid. Nicht nur Frust bewege die Leute, sondern Zorn. In der Innenstadt von Zwickau würde man im Schnecken-tempo surfen, wenn man nicht gerade ein Kabelinternetanschluss habe.

StR Rudolph sei bekannt, dass das Thema bereits schon länger auf der Agenda stünde. Einige Kollegen hätten sich bereits intensiv damit beschäftigt, so zum Beispiel Herr Drechsel und Herr Dr. Schick. Der Antrag bestünde aus zwei Komponenten mit zwei unterschiedli-

chen zeitlichen Horizonten. Zunächst gehe es um die Sicherstellung der Grundversorgung in der Stadt Zwickau. Die Stadtverwaltung soll zu diesem Zweck eine genaue Zustandsbeschreibung abliefern, damit man der Ursache auf den Grund gehen könne. Diese Zustandsbeschreibung möchte man gern durch Nutzermessung verifizieren. Bei den durchgeführten Verfügbarkeitsanalysen habe eine Auswertung der Bundesnetzagentur 2013 ergeben, dass siebzig Prozent der Teilnehmer festgestellt hätten, dass sie nicht einmal die Hälfte von dem erreichen, was sie bezahlen. Als nächster Schritt sei geplant, dass alle Fördermöglichkeiten konsequent angewendet werden. Außerdem soll der Stadtrat regelmäßig informiert werden. Die konventionelle Versorgung stoße an ihre Grenzen, betont er und vermittelt nachfolgend einen Überblick zum Verbrauch und den neuen Anwendungen, die andere Anforderungen erforderlich machen würden. Die heute genutzten Technologien würden nicht versprechen, diese Anforderungen zu erfüllen. Deshalb sei in Expertenkreisen völlig unbestritten, dass ein Ausbau von Glasfasern bis in die Wohnungen notwendig sei. Unbestritten sei auch, dass es sich dabei um eine teure Investition mit einer längerfristigen Amortisierung handeln würde. Genauso unbestritten sei, dass es hierfür eine geringe Nachfrage gebe. All das führe dazu, sagt **StR Rudolph**, dass die in der Region tätigen Unternehmen im Moment keine größere Bereitschaft zeigen, dieses Projekt anzugehen. Der zeitliche Horizont zum Ausbau sei ein langer, und zwar müsse man mit 10 bis 20 Jahren rechnen.

Die Fraktion DIE LINKE schlägt deshalb vor, ein eigenes kommunales Unternehmen innerhalb der Stadtwerke Zwickau zu gründen, was explizit mit dem Glasfaserausbau im Stadtgebiet beauftragt werde mit Vermietung an einen Telekommunikationsanbieter. Dies sei im Bundesprogramm zudem als Betreibermodell genannt. Beispiele gebe es viele, so die Stadtwerke Chemnitz oder Rudolstadt, die aktuell daran arbeiten würden.

StR Rudolph nennt anschließend die Vorteile eines solchen kommunalen Unternehmens. Solch ein Unternehmen könne zudem im Gegensatz zur kommunalen Wirtschaftsförderung ohne aufwendige Verfahren und Ausschreibungen schneller agieren, längere Refinanzierungszeiträume seien möglich. Die Stadt hätte überdies bei solch einem Unternehmen die Möglichkeit einer politischen Einflussnahme.

StR Rudolph wirbt abschließend für die Prüfung dieses Antrages und regt an, externen Sachverstand einfließen zu lassen.

OB'in Dr. Findeiß verweist den Antrag zur Vorberatung in den Wirtschafts- und Umweltausschuss.

Es erhebt sich kein Widerspruch.

6. Einwohnerfragestunde (17:00-18:00 Uhr)

6.1. Herr Christer - Barrierefreiheit

AF/294/2015 Presse- und Oberbürgermeisterbüro

Der Einwohner Wilfried Christer bezieht sich auf einen Fall eines kürzlich tödlich verunglückten blinden Menschen.

„Die Ursache liegt darin, dass er auf seinem Weg von der Hölderlinstraße zum Friedhof zum Grab seiner Frau immer selbständig über die Crimmitschauer Straße gehen musste, weil die Kolpingstraße/Crimmitschauer Straße, die Kreuzung, die er hätte nehmen können, nicht mit Blindenakustik ausgerüstet ist. Es sind zwar gelbe Taster da, aber nur für die Sehenden... Die Blinden bleiben außen vor. Deshalb ist er über die Crimmitschauer Straße gegangen. Deshalb möchte ich speziell Sie, Frau Dr. Findeiß, fragen: ‚Was gedenken Sie in Ihrer neuen Amtszeit zu unternehmen, dass solche diskriminierenden Umstände und dieser Umstand ist durch die Stadt eingestanden bereits vor drei Jahren per Schriftstück durch das Tiefbauamt, abgebaut wird?‘ Der Blindenverband hatte schon eingereicht, dass Ampeln nachgerüstet werden, was nicht erfolgt ist. Deshalb frage ich Sie: ‚Wie wollen Sie in der kommenden Legislaturperiode handhaben, dass Fehler, die bisher in der Barrierefreiheit gemacht worden sind, abgebaut werden und dass kommende Fehler nicht mehr gemacht werden?‘ Wobei ich sehe, dass eine Behindertenbeauftragte im Ehrenamt, die hauptamtliche Bauämter kontrollieren soll, wahrscheinlich nicht der richtige Weg ist, dass diese sich so umfänglich eine

Sachkunde anliest, dass sie hauptamtlich tätige Planer und Bauämter kontrollieren kann. Hierüber sollte sich einmal Gedanken gemacht werden und hier bitte ich um eine Auskunft, wie das in Zukunft gestaltet werden soll, damit solche Fehler der Vergangenheit für die Zukunft vermieden werden. Sie wissen, dass im Kreisverkehr Lengenfelder Straße (hier liegt sogar eine Stellungnahme des SMWA vor), die Bodenindikatoren verkehrt sind. Wie werden diese endlich abgebaut, damit die Behinderten in Sicherheit am Verkehr teilnehmen können? Weiterhin führt er aus, dass das Nachrüsten der Ampel an der Kolpingstraße/Crimmitschauer Straße 20.000 Euro gekostet hätte lt. Ausführungen des Tiefbauamtes. Dafür habe man jetzt einen Toten zu beklagen.

OBin Dr. Findeiß habe sich mit diesem Thema befasst und bezieht sich auf die mit Herrn Christer bereits geführten Gespräche, sowohl bei ihr persönlich als auch im Tiefbauamt. Dieses Amt kenne sehr wohl die Defizite, die in diesem Bereich vorhanden seien, und zwar die vorhandenen Ampelanlagen entsprechend für Sehbehinderte und Blinde auszustatten. Bei den neuen Ampelinstallationen würde dies zukünftig Berücksichtigung finden, versichert sie. Die Hoheit über das Budget des Haushaltes liege letztlich beim Stadtrat, insbesondere was das Nachrüsten der alten Ampelanlagen betrifft. Entsprechende Stellungnahmen zur Aussage, dass die Ampelanlagen nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen würden, lägen vor, welche **OBin Dr. Findeiß** Herrn Christer anbietet.

6.2. Herr Matthias Drechsel - Nachtbuslinien der SVZ

AF/282/2015 Presse- und Oberbürgermeisterbüro

Einwohner Matthias Drechsel:

„Seit vielen Jahren fahren in der Nacht von Freitag zu Samstag und Samstag zu Sonntag zwei Nachtbuslinien der SVZ durch Zwickau. Dabei werden alle Stadtteile durch die beiden Linien abgedeckt. Was mich nur wundert, warum nur die Fahrt beider Linien um 4.00 Uhr ab Neumarkt über den Hauptbahnhof führt. Daher meine Fragen:
Ist es möglich, mit dem Fahrplanwechsel die Nachtbusse generell über den Hauptbahnhof fahren zu lassen, auch für Leute, die nachts mit dem Zug ankommen?
Wenn nicht, welche Gründe sprechen dagegen?“

OBin Dr. Findeiß:

„Die Nachtbuslinien der SVZ sind zu unterschiedlichen Zeiten sehr unterschiedlich ausgelastet. Ziel war es bei der Einführung der Nachtbuslinien, den potentiellen Fahrgästen ein Angebot im ÖPNV bei vertretbarem Aufwand zu unterbreiten.
Die Einordnung des Hauptbahnhofes in das Angebot würde den Einsatz zusätzlicher Personale erfordern, da die derzeitigen Wendezeiten als Pausenzeiten anerkannt werden können, was dann nicht mehr gegeben wäre. Hintergrund für diesen – nicht leicht zu verstehenden – Zusammenhang ist, dass Wendezeiten nur dann auf die Pausenzeit angerechnet werden, wenn sie mindestens 15 Minuten lang sind. Die letzte Fahrt kann deshalb über den Hauptbahnhof geführt werden, weil die Fahrzeuge anschließend in ihre Betriebshöfe einfahren und die Lenk- und Ruhezeiten gewahrt bleiben. Unbeschadet dessen prüft die SVZ mittelfristig eine Veränderung bei der Linienführung der Nachtbusse, um gegebenenfalls mehr Fahrgäste zu erreichen. Eine Veränderung zum Fahrplanwechsel im Dezember ist nicht möglich, da die Unterlagen bereits beim Verkehrsverbund Mittelsachsen- als Herausgeber des Fahrplanes abgegeben wurden.“

OBin Dr. Findeiß bietet Herrn Drechsel an, dass er sich bei zusätzlichem Informationsbedarf an Herrn Sven Dietrich (Rathaus - Büro Stadtentwicklung) oder an die Städtischen Verkehrsbetriebe Zwickau GmbH wenden könne.

6.3. Herr Matthias Drechsel - Eröffnungsspiel neues Stadion

AF/283/2015 Presse- und Oberbürgermeisterbüro

Einwohner Matthias Drechsel:

„Das neue Fußballstadion ist ja in absehbarer Zeit fertig. Sicherlich wird es ein Eröffnungsspiel geben. Zur Frage: Welche Mannschaft soll gegen den FSV das Eröffnungsspiel betreiben? Könnte es der Verein aus unserer Partnerstadt in NRW sein? Könnten die Einnahmen aus diesem Spiel gemeinnützigen Vereinen gespendet werden?“

BM Meyer:

„Ein Eröffnungsspiel gegen die 1. Mannschaft des Topvereins unserer Partnerstadt, den BVB Dortmund, wäre der „Hit“. Ich kann Ihnen versichern, dass wir uns bemühen, diese Spitzenmannschaft nächstes Jahr nach Zwickau zu bekommen. Ob uns das gelingt, kann ich Ihnen heute noch nicht deutlich sagen. Zu Ihrer zweiten Frage liegt mir eine Aussage des FSV Zwickau vor, wonach zumindest ein Teil der Einnahmen für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung gestellt werden könnte.“

6.4. Herr Graßlaub - Asylbewerber

AF/300/2015 Geschäftskreis Oberbürgermeisterin

Einwohner Herr Graßlaub:

„Mir geht es in meiner Frage um die Willkommenskultur in Bezug auf die Asylbewerber. Wo sind die neuen Gäste haftpflichtversichert? Welches Sicherheitskonzept hat die Stadt Zwickau erarbeitet für den Fall, dass diese Leute nicht mehr versorgt werden können?“

OBin Dr. Findeiß:

„Ich möchte Sie über die wesentlichsten Aspekte informieren, was die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in unserer Stadt betrifft. Aktuell sind in unserer Stadt etwa 1000 Asylsuchende untergebracht. Für die Unterbringung sind die Landesdirektion Sachsen zuständig, wenn es um die Erstaufnahme geht sowie der Landkreis Zwickau, wenn es um die Unterbringung der Menschen geht, die aus den Erstaufnahmeeinrichtungen herausgehen. Damit ist weder für die eine noch für die andere Gruppe die Stadt Zwickau zuständig. Deshalb möchte ich Sie bitten, dass Sie Ihre Fragen an die zuständigen Stellen anbringen. Aktuell leben die Asylbewerber in folgenden Unterkünften bzw. Wohnprojekten: In der Gemeinschaftsunterkunft Kopernikusstraße, das ist unser Asylbewerberheim, was sich seit über 20 Jahren an dieser Stelle befindet; im Wohnprojekt Neuplanitz; in der Notunterkunft Äußere-Dresdner-Straße und vorübergehend in der Erstaufnahmeeinrichtung in der Turnhalle am Scheffelberg. Voraussichtlich ab Mitte Oktober sollen nach Auskunft des Landratsamtes zwei weitere Wohnprojekte genutzt werden.

Das eine befindet sich in Eckersbach mit 170 Plätzen. Dazu haben wir bereits 2 Einwohnerversammlungen durchgeführt. Das andere in Marienthal mit 40 Plätzen. Bei letzterem handelt es sich um ein Gebäude im privaten Eigentum. Heute hat mich außerdem der Antrag des Landratsamtes auf eine Nutzungsänderung des ehemaligen Max-Bahr-Baumarktes in der Lengenfelder Straße erreicht. War bisher - wie mir der Landrat versicherte - das Ziel gewesen, dieses Objekt nur im äußersten Notfall zu nutzen, so macht es sich aufgrund des großen Zustroms an Menschen erforderlich, den Baumarkt ab voraussichtlich Oktober zu nutzen, wahrscheinlich für ein Jahr bis zu 400 Menschen. Von diesen Objekten zu unterscheiden ist die dauerhafte Erstaufnahmeeinrichtung, die in Zwickau entstehen soll und von der auch ich zunächst von Medienvertretern erfahren habe. Bisher ist nicht entschieden, ob eine bestehende Immobilie genutzt wird oder ein Neubau entsteht. Die bisherigen Planungen zielen darauf ab, dass diese Einrichtung 2017 oder 2018 in Betrieb gehen soll für 700 Personen. Ich bin mir bewusst, dass dieser Flüchtlingsstrom bei vielen Menschen für Fragen sorgt und bei manchen auch Ängste hervorruft. Übrigens auf beiden Seiten. Ich will daher auf einige kurze Stichworte eingehen.

Frage Informationen: Wir sind schon bisher den Weg gegangen, die jeweiligen Anwohner gemeinsam mit den betreffenden Behörden und den Betreibern in Einwohnerversammlungen zu informieren, so in Neuplanitz, in Mülsen, in Eckersbach. Diesen Weg wollen wir und werden wir fortsetzen. Aufgrund der mitunter sehr kurzfristigen Entscheidungen, bestimmte Gebäude als Unterkünfte zu nutzen, können diese Einwohnerversammlungen manchmal

jedoch ebenfalls nur sehr kurzfristig stattfinden. Frage zu Kriminalität: Ja, es gab Vorfälle in unserem Verwaltungszentrum, die auch mich mit Sorge erfüllten. Hüten wir uns allerdings davor, die Flüchtlinge und Asylbewerber pauschal zu kriminalisieren und unter Generalverdacht zu stellen. Nehmen Sie das Beispiel Neuplanitz. Nach Auskunft der Polizei musste sie innerhalb eines Jahres, indem das Wohnprojekt besteht, nur zu einem einzigen Einsatz ausrücken; dieser erfolgte im übrigen wegen Ruhestörung. Frage zu Kosten: Natürlich kostet die Unterbringung und Integration der Menschen in unsere Gesellschaft Geld: Geld des Bundes, Geld der Länder und Kommunen. Aber, die Stadt Zwickau, die für die Unterbringung nicht zuständig ist, kürzt wegen des Flüchtlingsstromes an keiner Stelle irgendwelche Gelder und Zuschüsse, insbesondere keine sozialen Leistungen, welche die Stadt freiwillig gewährt und Leistungen, die allen Bürgern zustehen. Zur Hilfe: Ich bin sehr dankbar, dass es in Zwickau viele Menschen, Gruppen, Vereine, Firmen, Kirchgemeinden gibt, die sich für die Asylbewerber und für das friedvolle Miteinander einsetzen. Dafür auch an dieser Stelle herzlichen Dank. Ich hoffe und glaube, dass das so bleiben wird. Ausführliche Informationen haben wir auch in unserem Amtsblatt - dem Pulsschlag - diese Woche veröffentlicht. Dort finden Sie insbesondere Kontaktdaten, wenn Sie Hilfe leisten wollen. Abschließend von mir noch ein paar persönliche Anmerkungen: Wir alle sehen und hören täglich, wie tausende Menschen ihre Heimatländer verlassen, verlassen müssen. Ich habe mit Familien gesprochen, die in den beengten Verhältnissen in der Sporthalle Am Scheffelberg leben. Sie haben mir ihre Geschichten erzählt. Von ihren Ängsten und Entbehrungen. Aber auch von ihren Hoffnungen auf ein friedliches Leben. Der Flüchtlingsstrom ist eine Aufgabe für die europäische Union, für Deutschland, für Sachsen, für den Landkreis und die Stadt Zwickau. Letztendlich für jeden von uns. Lassen Sie uns an dieser Aufgabe gemeinsam arbeiten, und zwar sachlich mit Respekt und getragen von Humanität und ohne Populismus. So, wie das viele Menschen in Zwickau und in Deutschland bereits tun.“

Herr Graßlaub: „Ich bedanke mich für Ihre Antwort, dann weiß ich, wie Dialogbereitschaft aussieht. Ich wünsche Ihnen viel Glück für Ihre Wahlperiode und für alles was noch auf Sie zukommt. Sie werden noch an dieses Gespräch denken. Dies ist ein Hinweis, was die nächsten Jahre auf Sie zukommt. Sie sollten versuchen, mit den Leuten in den Dialog zu treten und nicht ständig auszuweichen...“

OBin Dr. Findeiß macht deutlich auf die Zuständigkeiten aufmerksam. Sie bezieht sich auf den § 44 der Sächsischen Gemeindeordnung bzw. § 23 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und verliest den Gesetzestext. Außerdem empfiehlt sie Herrn Graßlaub, eine ihrer vielen Einwohnerversammlungen zu besuchen.

7. Informationen der Verwaltung

OBin Dr. Findeiß weist auf die ausgereichte Informationsvorlage und auch auf die Veranstaltungshinweise im Oktober 2015 hin.

7.1. Berichterstattung über die Haushaltsdurchführung im 1. Halbjahr 2015

IV/025/2015 Amt für Finanzen

Der Stadtrat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

8. Beschlussfassung über die Einberufung der nächsten Sitzung

Die Einberufung der nächsten regulären Sitzung des Stadtrates erfolgt voraussichtlich für Donnerstag, den 29.10.2015.

OB'in Dr. Findeiß schließt offiziell die öffentliche Sitzung.

Beatrice Lehmann
Schriftführerin

Sven Itzek
Stadtrat

Jens Juraschka (bis TOP 3.3)
Stadtrat

Thomas Koutzky (ab TOP 4.4)
Stadtrat

Dr. Pia Findeiß
Oberbürgermeisterin